

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

ADRESSEN UND TIPPS FÜR STUDIERENDE DER JLU

INSTITUTIONEN- UND SOZIALWEGWEISER



Impressum

Herausgeber:



**ZENTRALE
STUDIENBERATUNG**

der Justus-Liebig-Universität Goethestraße 58, 35390 Gießen

Redaktion:

Magdalena Kaim, Bettina Klinger

Redaktionsschluss:

Juni 2022

Layout:

JÖRG HÜLSMANN ILLUSTRATION

Druck:

Hausdruckerei der JLU

Liebe Studierende,

in unseren Sprechstunden suchen uns Studierende in den unterschiedlichsten Lebenslagen auf, die Fragen und Beratungsbedarfe im Studium haben. Die Themen reichen von solchen, die unmittelbar mit dem Studium verknüpft sind, bis zu jenen, die die aktuelle persönliche Situation im Lebensabschnitt „Studium“ betreffen. Vielfach ist es dabei hilfreich, dass wir einen umfassenden Überblick über Ansprechpersonen in der JLU und auch über weitere Institutionen haben und so kompetent weiter verweisen können, falls das Anliegen dort besser aufgehoben ist. Die Vielzahl möglicher Kontaktstellen ist gerade für Studienanfänger/innen eine große Herausforderung. Der vorliegende „Institutionen- und Sozialwegweiser für Studierende an der Justus-Liebig-Universität“ soll Ihnen helfen, schneller und besser ans Ziel zu kommen. Er liefert einen Überblick über Themenbereiche und zuständige Einrichtungen in der Universität und der Stadt Gießen, die für Studierende in den unterschiedlichsten Lebenslagen wichtig sein können. Unter den verschiedenen Hauptthemen (z.B. Arbeit, Studium, Wohnen...) finden Sie Stichworte mit Angaben zum jeweiligen Bereich, Tipps und Hinweise auf zuständige Institutionen.

Noch ein Hinweis: Für die Themen „Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende“ und „Studium mit Kind“ sowie „Studium mit Familienaufgaben“ gibt es eigene Informationsbroschüren und Hefte, die Sie auch online erhalten können. Wir danken allen Einrichtungen, die uns bei der Aktualisierung dieses Heftes unterstützt haben.

*Die Berater/innen der Zentralen Studienberatung an
der Justus-Liebig-Universität Gießen*

*Redaktionelle Vorschläge, Änderungen und Anregungen zu diesem Heft können Sie uns per E-Mail an:
bettina.klinger@admin.uni-giessen.de (Stichwort: Sozialwegweiser) senden.*

Inhaltsverzeichnis

1. Das Büro für Studienberatung der Justus-Liebig-Universität	6
1.1 Call Justus – Studierenden-Hotline	6
1.2 Die Zentrale Studienberatung	7
1.2.1 Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte.....	7
2. Arbeit / Beruf / Bewerbung	8
2.1 Arbeitsvermittlung allgemein	8
2.2 Arbeitsvermittlung für Studierende	8
2.3 Berufsausbildung und Weiterbildung	8
2.4 Berufsinformationszentrum (BiZ)	8
2.5 Hochschulteam der Agentur für Arbeit	9
2.6 Jobben und Studieren.....	9
2.7 Jobvermittlung	11
3. Internationale Studierende	12
3.1 Arbeitserlaubnis	12
3.2 Aufenthaltserlaubnis.....	12
3.3 Ausländerbeirat	13
3.4 Ausländische Studierendenvertretung im AStA.....	13
3.5 Beratung für internationale Studierende	13
3.6 Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund	15
3.7 Bewerbung und Hochschulzulassung für internationale Studierende	16
3.8 Beratung für internationale Promovierende	16
3.9 Ausflüge	16
3.10 Büro für Integration der Stadt Gießen	17
3.11 Krankenversicherung für internationale Studierende	17
3.12 Notfonds für bedürftige ausländische Studierende	17
3.13 Deutschkurse für internationale Studierende	18
3.14 Stipendien für internationale Studierende	18
3.15 Studieneinführungswoche / Info-Tisch.....	19
3.16 Studienunterbrechung.....	19
3.17 Treffpunkte für internationale Studierende	19
3.18 Internationaler Kalender	20
3.19 Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland	20
3.20 Ausländerrechtsberatung	20
3.21 Die Welt zu Gast in Gießen.....	20
4. Frauen.....	22
4.1 Frauenbeauftragte/-vertretungen	22
4.2 Frauenhandbuch	23
4.3 Frauenhäuser / Beratung bei häuslicher Gewalt	23
4.4 FrauenKulturZentrum	23
4.5 Frauenräume an der JLU	23
4.6 Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Frauen.....	24
4.7 Queer-feministisches Frauen referat	24
5. Gesundheit / Fitness / Beratung	25
5.1 AIDS-Beratung	25
5.2 Apothekennotdienst	25
5.3 Krankenversicherung	25
5.4 Krankenversicherung im Ausland	27
5.5 Reisemedizin	27

5.6 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	27
5.7 Sportangebot der JLU und THM Gießen	29
5.8 Sportmedizin	30
5.9 Unfallversicherung	30
6. Anlaufstellen in bestimmten Lebenslagen	31
6.1 Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte	31
6.2 Sozialberatung des Studentenwerkes	31
6.3 Allgemeine Sozialberatung	32
6.4 Studieren mit Familienaufgaben	33
6.5 Psychologische und psychotherapeutische Beratung/Behandlung	33
6.6 Suchtberatung	35
6.7 Selbsthilfegruppen	37
6.8 Beratungsstelle Wildwasser Gießen	37
6.9 Autonomes Schwulen-Trans-Queer-Referat im AStA	38
6.10 EUTB Beratungsstelle Gießen	39
6.11 Cafe Herzstück	39
6.12 Notfallnummern bei belastenden Situationen und Lebenskrisen	40
6.13 Kliniken	40
7. Das liebe Geld – zum Studieren und zum Leben	41
7.1 Studienfinanzierungsberatung	41
7.2 BAföG	41
7.3 BAföG-Antragstellung	41
7.4 BAföG bei Auslandsstudium/-praktikum	42
7.5 BAföG bei Studienfachwechsel	42
7.6 Kostenlose BAföG-Rechts-Beratung des AStA	42
7.7 Bonbon für den Geldbeutel: Blut spenden	43
7.8 Ermäßigungen für Studierende	43
7.9 Internationaler Studentenausweis „ISIC“	43
7.10 Mitfahrgelegenheit	43
7.11 Rundfunkgebührenbefreiung	43
7.12 Schuldner und Insolvenzberatung	44
7.13 Semesterticket in Gießen	44
7.14 Stipendien / Stiftungen	45
7.15 Studienabschlussdarlehen	46
7.16 Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Leistungen nach SGB II für Studierende	46
7.17 Verbraucherzentrale Hessen	47
7.18 Wohngeld	48
7.19 Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V.	49
8. Studium	50
8.1 Berufspraktikum	50
8.2 Bewerbung und Zulassung	50
8.3 Chipkarte	50
8.4 Dienstleistungen des HRZ	50
8.5 Doppelstudium	51
8.6 Einschreibung	51
8.7 Erstsemester/innen-Info „Chaos Ratgeber“	51
8.8 Exmatrikulation	52
8.9 Haftpflichtversicherung	52
8.10 Lern- und Arbeitsprobleme	52
8.11 Prüfung	52
8.12 Prüfungsprobleme / Prüfungsängste	53
8.13 Prüfungsunfähigkeit	53
8.14 Rechtsberatung für Studierende	53
8.15 Rückmeldung	54

8.16 Semesterbeiträge.....	54
8.17 Studienzweifel/Studienabbruch	55
8.18 Studieneinführungswoche	55
8.19 Studienfachberatung	55
8.20 Studienfachwechsel	55
8.21 Studienführer	56
8.22 Studienplatztausch.....	56
8.23 Zentraler Studienservice der JLU.....	56
8.24 Urlaubssemester	57
8.25 Zentrale Studienberatung	57
8.26 Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK)	57
9. Wohnen	59
9.1 Beratung im AStA	59
9.2 Freier Wohnungsmarkt / Internet	59
9.3 Wohnen im Studentenwohnheim	60
9.4 Netzwerk Wohnen.....	60
9.5 Mieterberatung.....	60
9.6 Unterkünfte	61
9.7 Wohnen für Mithilfe.....	61
9.8 Wohnsitzanmeldung	61
10. Notrufnummern und Notdienste	62

1. Das Büro für Studienberatung der Justus-Liebig-Universität

Das Büro für Studienberatung besteht aus der „Zentralen Studienberatung (ZSB)“ und der „Studierenden-Hotline Call Justus“.

Die Zentrale Studienberatung bietet Orientierung und Unterstützung bei der Studienwahl und während aller Studienphasen. Sie berät und informiert Studieninteressierte und Studierende persönlich und durch gedruckte sowie elektronische Informationsmaterialien, Veranstaltungen und Vorträge. Als Beratungsstelle bietet sie Ihnen ein vertrauliches, ergebnisoffenes und an Ihren Bedürfnissen orientiertes Angebot. Die Berater/innen orientieren sich dabei an den methodischen Standards professioneller Beratung. Von ihnen erhalten Sie Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme.

Die „Studierenden-Hotline Call Justus“ ist eine erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen rund ums Studium. Hier erfahren Sie auch, wer passende Ansprechperson für Ihr Anliegen sein könnte und können Termine mit den Berater/innen der Zentralen Studienberatung vereinbaren.

1.1 Call Justus – Studierenden-Hotline

Das Team der Studierenden-Hotline kümmert sich als erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden um alle Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Sie erhalten unter der Rufnummer 0641/99-16400 erste Informationen zu:

- dem Studienangebot der JLU;
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte und Erstsemester;
- Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, so auch zum Stand ihrer Bewerbung/Zulassung;
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation, Chipkarte;
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel, Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen;
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderer universitärer Beratungsstellen;
- Informationsmaterial der Zentralen Studienberatung (Versand auf Wunsch per Post).

„Kann ich an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline Call Justus wenden.

Komplexere Anliegen leitet das Team Call Justus an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Studienberatung siehe → 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 7, der Abteilung Internationale Studierende siehe → 3.0 Internationale Studierende bzw. des Studierendensekretariates weiter oder vermittelt an andere Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

➔ **Studierenden-Hotline Call Justus**

Sprechzeiten: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr

Tel. 0641-99-16400, Fax 0641-99-19882

E-Mail: call.justus@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/studium/calljustus

1.2 Die Zentrale Studienberatung

Die ZSB berät und informiert Sie vertraulich und ergebnisoffen in allen Phasen Ihres Studiums, z.B.:

- bei der **Studienwahl** über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte sowie bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können;
- bei Fragen zu **Bewerbung und Zulassung**: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen, Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung (www.hochschulstart.de), Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc., Hochschulzugang über berufliche Qualifikation, Sprachvoraussetzungen, Eignungsprüfungen;
- in der **Studieneingangsphase** und bei der **Studienplanung**;
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im **Studienverlauf**: Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch und vielem mehr;
- in bestimmten Lebenslagen (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, psychische Probleme in Zusammenhang mit dem Studium usw.);
- während der **Studienausgangsphase**.

Sprechzeiten

Kurzinformationen erhalten Sie in der Offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren: i.d.R. über die [Studierenden-Hotline Call Justus](tel:0641-99-16400) (unter 0641-99-16400) oder per E-Mail an ZSB@uni-giessen.de.

Informationsmaterialien zum Studieren an der JLU

- Studienangebot der JLU
- Flyer zu grundständigen Studiengängen
- Studienführer für jedes Fach bzw. jeden Studiengang an der JLU mit allgemeinen Informationen und der jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnung dieses Faches/Studiengangs.
- Broschüren zu übergreifenden Themen: Verfahren zur Bewerbung für einen Studienplatz, Studienbeginn, Veranstaltungen der ZSB für Studieninteressierte und Studierende
- alle Informationen auch online: www.uni-giessen.de/studium

Informationsmaterial können Sie kostenlos während unserer Öffnungszeiten erhalten oder telefonisch, per Post oder auf unseren Internetseiten anfordern.

➔ Zentrale Studienberatung

Goethestraße 58, 1. OG

35390 Gießen

E-Mail: zsb@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/studium/zsb

Informationen zu den Sprechzeiten: siehe Homepage

1.2.1 Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte

➔ Magdalena Kaim – Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende

Goethestraße 58, 1. OG, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-16216 (Dienstag-Donnerstag)

Sekretariat: Bettina Klinger Tel. 0641-99-16214

E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Aktuelle Termine: www.uni-giessen.de/studium/beratung/zsb/sprechzeiten/behindertenberatung.

Termine nach Vereinbarung unter 0641/99-16216, das Sekretariat 0641/99-16214 oder über die Studierenden-Hotline Call Justus 0641/99-16400

2. Arbeit / Beruf / Bewerbung

2.1 Arbeitsvermittlung allgemein

Arbeitslosmeldung in Verbindung mit der Beantragung von Grundsicherungsleistungen für Arbeitslose (Arbeitslosengeld II) erfolgt in der zuständigen ARGE oder der optierenden Kommune. Für Stadt und Landkreis Gießen zuständig ist das

➔ Jobcenter Gießen

Lahnstraße 59, 35398 Gießen

Tel.: 0641-480160; Fax: 0641-48016400

jobcenter-giessen.kontakt@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-giessen.de

Antragstellung und Registrierung online auf www.jobcenter.digital oder Vorsprache an der Kundentheke: montags, dienstags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 11:00 bis 15:00 Uhr, jeweils ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder über die Homepage.

2.2 Arbeitsvermittlung für Studierende

➔ Agentur für Arbeit

Nordanlage 60, 35390 Gießen

Tel. 0800-4555-500 (kostenfrei)

In der Wartezone „Jobvermittlung“ (im 3. Stock) ist ständig eine Vielzahl von Stellenangeboten aller Art für Studierende per Aushang veröffentlicht.

Wichtig! Wer schon um 8:00 Uhr kommt hat:

- keine Wartezeit und
- größere Vermittlungschancen

Jobangebote werden auch in der Internet-Jobbörse unter www.arbeitsagentur.de angeboten.

Hinweise zur Suchmaske:

1. Eingabefeld „Sie suchen“ – verwenden Sie „Arbeit“ aus der Klappliste.
2. Eingabefeld „Suchbegriff“: „Student“ eintragen.

2.3 Berufsausbildung und Weiterbildung

Die Beratungsdienste der Agenturen für Arbeit und des Jobcenters informieren Sie über Möglichkeiten beruflicher Alternativen (z.B. bei Studienabbruch). Die Vereinbarung eines Beratungstermins ist notwendig.

Die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter können Arbeitslosen eine berufliche Weiterbildung fördern, wenn sie zur beruflichen Eingliederung notwendig ist. Die Förderung setzt ein Beratungsgespräch bei der Vermittlungsfachkraft voraus. Dabei werden die gesetzlichen Voraussetzungen des Sozialgesetzbuches (SGB II, SGB III) ebenso wie Förderungsumfang und -höhe erörtert. Studiengänge an Hochschulen und Fachhochschulen sind von der Förderung ausgeschlossen.

2.4 Berufsinformationszentrum (BiZ)

Das BiZ bietet Informationen über Berufe, Branchen und Beschäftigungsfelder: Moderne Internet-Informationsplätze, Fachliteratur und Broschüren zu den Themen Arbeit und Beruf, Ausbildung und Studium, Bewerbung sowie Ausbildung, Studium und Arbeit im Ausland, Stellenangebote der regionalen und überregionalen Presse und den Stellenauswertungsdienst des Wissenschaftsladens Bonn

➔ Agentur für Arbeit

Nordanlage 60, 35390 Gießen

Tel. 0641-9393-113

Öffnungszeiten: Mo, Di 8:00-16:00 Uhr; Mi 8:00-12:00 Uhr; Do 8:00-18:00 Uhr Fr; 8:00-12:00 Uhr

2.5 Hochschulteam der Agentur für Arbeit

Studierende finden hier Gesprächspartnerinnen für:

- Berufsweg- und Karriereplanung
- Berufseinstieg
- Fragen rund um die Bewerbung für Arbeitsplatz oder Praktikum
- Fragen bei Studienzweifel.

Die Beraterinnen bieten Beratungsgespräche in der Agentur für Arbeit und in regelmäßigen Sprechstunden beim Career Services des ZfbK an.

Anmeldungen zu terminierten Beratungsgesprächen in der Agentur für Arbeit bitte per E-Mail. Anmeldungen zur Sprechstunde bitte über Studlp.

➔ Agentur für Arbeit

Hochschulteam

Nordanlage 60, 35390 Gießen

Tel. 0641-9393-345

E-Mail: giessen.hochschulteam@arbeitsagentur.de

Kontakt: Silke Garotti, Iris Heilgendorf, Christiane Meyer-Fenderl

Veranstaltungsreihe des Hochschulteams

Das Programm des Hochschulteams enthält eine Vielzahl von Seminaren, Workshops und Vorträgen. Es bietet für die Studierenden und Absolvent/innen der Giessener Hochschulen zahlreiche Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung und zu Themen rund um die Bewerbung. Das Programm wird für jedes Semester neu erstellt und findet sich unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/giessen/seminare-und-workshops>

2.6 Jobben und Studieren

Geringfügige Beschäftigung, 450-Euro-Job, Minijob

Diese betrifft Studierende, die auf Dauer angelegte Beschäftigungen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Verdienst von insgesamt regelmäßig nicht mehr als 450 EUR monatlich ausüben. Auch mehrere Minijobs sind möglich. Diese dürfen den Verdienst von insgesamt 450 EUR monatlich aber nicht überschreiten, andernfalls handelt es sich bei allen nicht mehr um Minijobs, sondern sie werden als ein Midijob behandelt und es müssen Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden (s.u.).

Wer einen Minijob ausübt, hat die Möglichkeit sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen. Tun Sie das nicht, erwerben Sie mit Ihren Beiträgen Ansprüche in der Rentenversicherung. Sie zahlen von Ihrem Verdienst bei gewerblichen Minijobs 3,6% und bei Minijobs im privaten Bereich 13,6% an die Rentenversicherung. I.d.R. werden Minijobs seitens der Arbeitgeber pauschal versteuert, so dass Minijobber auf ihr Einkommen keine Steuern entrichten müssen. Versteuert der Arbeitgeber den Minijob nicht pauschal, sondern nach individuellen Lohnsteuermerkmalen, hängt die Höhe des Lohnsteuerabzugs von der jeweiligen Lohnsteuerklasse ab. Steuern, die für Einkommen unter den Freibeträgen gezahlt wurden, können nach Einreichung einer Einkommenssteuererklärung am Jahresende aber zurückerstattet werden.

Mehr als geringfügige Beschäftigung (Midijob, Werkstudierendenjob)

Ab einem Verdienst von 450,01 EUR monatlich kann man sich nicht mehr von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen. Allerdings gelten im sogenannten „Übergangsbereich“ (früher Gleitzone“) bis 1.300 EUR reduzierte Rentenversicherungsbeiträge für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Aufstockung auf den vollen Beitragsanteil möglich). Bei Einkommen über 1.300 EUR wird dann der volle Beitragsanteil von 9,3% abgeführt.

Studierende, die regelmäßig mehr als 450 EUR pro Monat verdienen, bleiben kranken-, pflege- und arbeitslosenversicherungsfrei, wenn das Studium dabei Vorrang hat, d.h. Sie dürfen während der Vorlesungszeit höchstens 20 Stunden pro Woche arbeiten. In den Semesterferien gibt es keine Begrenzung auf 20h. In dieser Zeit können Sie mehr arbeiten, ohne dass sich etwas an Ihrem sozialversicherungsrechtlichen Status als Werkstudentin bzw. Werkstudent ändert. Arbeiten Sie in der Vorlesungszeit hingegen regelmäßig über 20h/Woche, steht Ihr Studium nicht mehr im Vordergrund und Sie werden voll sozialversicherungspflichtig, d.h. neben Rentenversicherungsbeiträgen müssen Sie und die Arbeitgeber einkommensabhängige Beiträge in die Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung entrichten. Ist die

Arbeit den „Erfordernissen des Studiums angepasst und untergeordnet“, kann Versicherungsfreiheit auch noch bei einer Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden bestehen (z. B. Beschäftigung nur am Wochenende, bei Abend- oder Nachtarbeit). Beachten Sie aber, dass Sie innerhalb eines Zeitjahrs (nicht Kalenderjahrs) maximal 26 Wochen mit über 20h Wochenarbeitszeit jobben dürfen, andernfalls verlieren Sie das Werkstudierendenprivileg. Wochen, in denen Sie die 20h-Grenze durch Arbeit an Wochenenden, Abenden oder in der Nacht überschritten haben, müssen Sie bei dieser Zählung berücksichtigen. Als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer sind Sie steuerpflichtig. Die Höhe des Lohnsteuerabzugs hängt dabei von der jeweiligen Lohnsteuerklasse ab. Steuern, die für Einkommen unter den Freibeträgen gezahlt wurden, können nach Einreichung einer Einkommenssteuererklärung am Jahresende aber zurückerstattet werden.

Kurzfristige Beschäftigung (zweite Form des Minijobs)

Bei kurzfristigen Jobs, sind Sie in den Sozialversicherungen vollständig beitragsfrei. Die Höhe Ihres Verdienstes spielt dabei keine Rolle, allerdings muss Ihr Job von Beginn an auf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr befristet sein. Kommt bei einem oder mehreren kurzfristigen Aushilfsjobs ein größerer Zeitraum zusammen, dauert Ihr Aushilfsjob also länger als drei Monate, handelt es sich nicht mehr um eine kurzfristige Beschäftigung und Sie müssen bei einem Einkommen über 450 EUR Rentenversicherungsbeiträge entrichten (→ Midijob). Besonderheit der kurzfristigen Beschäftigung: In dieser können Sie sogar in der Vorlesungszeit die 20h-Grenze pro Woche überschreiten, ohne dass Sie sozialversicherungspflichtig werden. Allerdings darf auch mit einer kurzfristigen Beschäftigung die Grenze von 26 Wochen pro Zeitjahr mit einer Arbeitszeit über 20 Stunden nicht überschritten werden. Andernfalls tritt vollständige Sozialversicherungspflicht ein.

Als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer sind Sie steuerpflichtig. Die Höhe des Lohnsteuerabzugs hängt dabei von der jeweiligen Lohnsteuerklasse ab. Steuern, die für Einkommen unter den Freibeträgen gezahlt wurden, können nach Einreichung einer Einkommenssteuererklärung am Jahresende aber zurückerstattet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine kurzfristige Beschäftigung auch pauschal versteuert werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Arbeitgeber.

Regelungen im Praktikum

Ein Praktikum bringt Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen im Rahmen betrieblicher Berufsbildung und mitunter auch einen Verdienst. Dann gilt es als Beschäftigung im Sinne der Sozialversicherung und ist grundsätzlich versicherungspflichtig. Aber es gibt Ausnahmen:

Vorgeschriebenes Zwischenpraktikum

Wenn Sie innerhalb Ihres Studiums ein in der Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum machen, ist das daraus erzielte Einkommen versicherungsfrei in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Die Wochenarbeitszeit und die Höhe des Verdienstes ist dabei unerheblich. Die Praktikantinnen bzw. Praktikanten müssen aber anderweitig kranken- und pflegeversichert, z.B. als Studentin bzw. Student, oder familienversichert sein.

Freiwilliges Zwischenpraktikum

Ein freiwilliges Praktikum im Studium, bei dem Sie nicht mehr als 450 EUR verdienen gilt als Minijob. Für einen Minijob besteht Rentenversicherungspflicht, von der Sie sich jedoch befreien lassen können. Wird das Praktikum als kurzfristige Beschäftigung (s.o.) ausgeübt, besteht Versicherungsfreiheit auch in der Rentenversicherungspflicht (s.o.). Handelt es sich nicht um eine kurzfristige Beschäftigung und liegt das mtl. Einkommen über 450 EUR, sind Rentenversicherungsbeiträge zu entrichten und müssen die Bedingungen der Werkstudierendenregelung eingehalten werden, damit Versicherungsfreiheit in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung besteht (s.o. mehr als geringfügige Beschäftigung).

Vor- oder Nachpraktikum

Wenn Sie ein vorgeschriebenes Praktikum vor oder nach dem Studium absolvieren, sind Sie grundsätzlich als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig. Das gilt auch, wenn das Praktikum im Rahmen der Geringfügigkeit bleibt, also zeitlich begrenzt ist auf höchstens drei Monate oder 450 EUR Verdienst im Monat. Ein solches Praktikum ist nämlich eine betriebliche Berufsbildung. Dafür gelten die Regelungen zur Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen nicht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Sozialberatung des Studentenwerks Gießen:

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-160

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

2.7 Jobvermittlung

Zur Aushilfe in Betrieben und Verwaltungen werden ständig Arbeitskräfte benötigt. Jobs werden Ihnen hier vermittelt:

- Jobportal des Career Services des ZfbK: www.uni-giessen.de/career
- Veranstaltungsreihe des Hochschulteams: Das Programm des Hochschulteams enthält eine Vielzahl von Seminaren, Workshops und Vorträgen. Es bietet für die Studierenden und Absolvent/innen der Gießener Hochschulen zahlreiche Veranstaltungen zur beruflichen Orientierung, zu Themen rund um die Bewerbung und zu direkten Kontakten mit Unternehmen. Das Programm wird für jedes Semester neu erstellt. Es kann in der Agentur für Arbeit (Nordanlage 60) oder in der Zentralen Studienberatung (Goethestraße 58, 1. OG) während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Viele Unternehmen suchen fortlaufend studentische Aushilfen. Auf der Website des Studentenwerks finden Sie eine Jobbörse, in der Sie Jobanzeigen lesen und aufgeben können.

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-160

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

3. Internationale Studierende

3.1 Arbeitserlaubnis

Internationale Studierende, die im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis sind, dürfen 120 ganze oder 240 halbe Tage pro Jahr arbeiten. Bis zu vier Stunden am Tag gelten als halber Tag, alles darüber hinaus als ganzer Tag. Als Arbeitserlaubnis reicht der Eintrag der Ausländerbehörde in den Pass. Studentische Tätigkeiten (Hiwi-Jobs) sind ebenfalls und zusätzlich zu den 120 Tagen auf der Grundlage dieses Eintrages erlaubt.

Für eine Beschäftigung, die **120 ganze oder 240 halbe Tage im Jahr überschreitet**, muss die zuständige **Ausländerbehörde** in Abstimmung mit dem zuständigen **Arbeitsamt** eine **Sondergenehmigung** erteilen. Beide Behörden handeln in diesem Fall nach Ermessen; ein grundsätzlicher Anspruch auf Erteilung einer Arbeitsgenehmigung besteht nicht. Beratung erhalten Sie im

➔ **Akademischen Auslandsamt – Beratung und Unterstützung für internationale Studierende und Studienbewerber/innen**

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 38, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-12143 und -12174, Fax: 0641-99-12179

E-Mail: studium-international@uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00-12:00 Uhr

Weitere Informationen zum Thema „Arbeiten in Gießen“ finden Sie im Internet unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/einreisen/Arbeiten

3.2 Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis muss bei der Ausländerbehörde des Wohnortes unter Vorlage von Pass und Visum (bei visumpflichtigen Ländern) innerhalb von vier Wochen nach der Einreise beantragt werden. Sie wird in der Regel für ein oder zwei Jahre erteilt und verlängert. Dafür müssen die Finanzierung und ein regelmäßiges Studium nachgewiesen werden. Die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis soll *spätestens* ein Monat vor Ablauf beantragt werden.

Seit 01.09.2011 wird der Aufenthaltstitel als elektronischer Aufenthaltstitel (mit Chip) in der Form einer Scheckkarte erteilt.

Der Aufenthaltstitel ist, obwohl er nicht mehr im Pass eingetragen wird, an den vorgelegten Pass und dessen Gültigkeit gebunden und muss bei Passverlängerung oder -wechsel ausgetauscht werden.

Andererseits enthält der Aufenthaltstitel nun den Wohnsitz, d. h. mit dem Aufenthaltstitel kann künftig der Wohnsitz nachgewiesen werden. Bei Wohnungsumzügen denken Sie bitte daran, auch den elektronischen Aufenthaltstitel durch das *Wohnsitzmeldeamt* ändern zu lassen. Für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis ist zuständig:

Für Studierende, die in der Stadt Gießen wohnen:

➔ **Ordnungsamt – Ausländerbehörde**

Berliner Platz 1, 35390 Gießen,

Tel. 0641-306-2280, Fax: 0641-306-2303

E-Mail: auslaenderbehoerde@giessen.de

Sprechzeiten: Nach vorheriger Vereinbarung.

Für Studierende, die im Landkreis Gießen wohnen:

➔ **Die Landrätin des Landkreises Gießen - Ausländerbehörde**

Riversplatz 1-9 Haus B, 35394 Gießen,

Tel. 0641-9390-3515 (Servicetelefon der Ausländerbehörde)

E-Mail: auslaenderbehoerde@giessen.de

www.lkgi.de

Geschäftszeiten: Mo-Do 8.00-16.00 Uhr, Fr 8.00 bis 14.00 Uhr

Vorsprache nur nach vorheriger Terminabsprache!

3.3 Ausländerbeirat

Der Ausländerbeirat ist die Interessenvertretung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner einer Stadt, Gemeinde oder eines Landkreises. Die Mitglieder des Ausländerbeirates werden von den ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern nach dem Hessischen Kommunalwahlgesetz für fünf Jahre gewählt und sind ehrenamtlich tätig. Neben den Personen mit ausländischem Pass können auch eingebürgerte Personen in den Ausländerbeirat gewählt werden.

Aufgaben

Der Ausländerbeirat setzt sich für ein friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben von deutschen und ausländischen Bürger und Bürgerinnen ein. Zielsetzung ist, mit Initiativen, Stellungnahmen und Eingaben die gesellschaftliche und rechtliche Situation der Migranten und Migrantinnen zu fördern und Diskriminierungen und Rassismus entgegenzuwirken.

Der Ausländerbeirat engagiert sich für Flüchtlinge und Asyl, Frauen, die Schul- und Ausbildungssituation, ausländische Senioren und vieles mehr.

Weiterhin gehören zu den Aufgaben des Ausländerbeirates die Pflege der Verbindung und Verständigung zwischen den deutschen und ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in Gießen sowie die Förderung von Informations- und kulturellen Veranstaltungen.

Rechte

Die Rechte des Ausländerbeirates in den kommunalen Organen sind beschränkt auf: Informations- und Anfragerecht, Anhörungsrecht, Vorschlagsrecht.

In der Gießener Stadtverordnetenversammlung besitzt der Ausländerbeirat außerdem das Rederecht und Antragsrecht in Angelegenheiten, die die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren.

Der Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen ist Mitglied im Dachverband der Arbeitsgemeinschaft hessischer Ausländerbeiräte (agah).

➔ Ausländerbeirat der Universitätsstadt Gießen

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Vorsitzender: Herr Zeynal Sahin

Geschäftsführung: Frau Maria Hutsylo

Tel. 0641-306-1046; Fax: 0641-306-2080

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: Mo bis Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr und n.V.

E-Mail: auslaenderbeirat@giessen.de

www.giessen.de/Auslaenderbeirat

facebook.com/AuslaenderbeiratGiessen

instagram.com/auslaenderbeiratgiessen

3.4 Ausländische Studierendenvertretung im AStA

Die Ausländische Studierendenvertretung (ASV) vertritt die Interessen aller ausländischen Studierenden an der JLU. Bei Fragen zum Studium, Wohnungssuche, Behördengängen und zum alltäglichen Studentenleben in Deutschland. Bei finanziellen Problemen kann man sich an den AStA wenden. Es finden auch kulturellen Events statt, bei denen es sich lohnt, vorbei zu schauen.

➔ Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) – Ausländische Studierendenvertretung

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, Raum 20, 35394 Gießen

Bürozeiten: Di. 14:00-15:30 Uhr, Tel. 0641-99-14800

E-Mail: asv@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de/autonome-referate/auslaendische-studierendenvertretung/

3.5 Beratung für internationale Studierende

Viele Studierende legen während des Studiums ein oder zwei Semester im Ausland ein. Die Wahl der Krankenversicherung hängt von dem Ort ab, an dem das Studium fortgesetzt wird. Liegt die Universität in Europa, gelten meist Sozialabkommen zwischen den Ländern. Auslandsstudierende erhalten dann als

gesetzlich Krankenversicherte im Ausland die gleichen Leistungen wie die Studierenden vor Ort. Die Leistungen können dort aber auch geringer ausfallen als hier in Deutschland. Zudem werden Leistungen wie Krankenrücktransport oder privatärztliche Behandlung nicht erstattet. Daher ist es ratsam, eine ergänzende Auslandsrankenversicherung abzuschließen.

Findet der Studienaufenthalt im außereuropäischen Ausland statt, beispielsweise den USA, erbringt die gesetzliche Krankenkasse keine Leistungen. Sie benötigen dort unbedingt eine private Krankenversicherung. Die Angebote der Versicherer sind unterschiedlich, auch im Preis. Die Verträge haben feste Laufzeiten, die nicht verlängert werden. Eine Versicherung mit einer Laufzeit von einem Jahr kostet zwischen 350 EUR und 1.300 EUR. Vor dem Abschluss eines Vertrages sollten Sie mehrere Angebote vergleichen. Die Bedingungen und die Leistungen sind entscheidend.

➔ **Evangelische Studierendengemeinde (ESG)**

Henselstr. 7, 35390 Gießen

Tel. 0641-76757 und 0641-718708

E-Mail: doris.kreuzkamp.esg-giessen@ekhn-net.de

www.esg-giessen.de

Kontakt: Doris Kreuzkamp (Referentin für Internationales, Bildung und Beratung)

Sprechzeiten: Mo 11:00–13:00 Uhr, Mi 15:00–17:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Beratungsgespräche für internationale Studierende, Vermittlung kurzfristiger finanzieller Unterstützung in Notsituationen.

➔ **Katholische Hochschulgemeinde (KHG)**

Wilhelmstr. 28, 35392 Gießen

Tel. 0641-78031, Fax: 0641-78033

E-Mail: info@khg-giessen.de

www.khg-giessen.de

Sekretariat: Žana Halupa

Sprechzeiten: Mo.-Do. 8.30-12 Uhr, 13.30-15.30 Uhr, Fr. 8.30-12 Uhr, 13-14 Uhr

Hochschulpfarrer Dr. theol. Siegfried Karl

Sprechzeiten im Semester: Mo 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung

E-Mail: pfr.karl@khg-giessen.de

Sigrid Monnheimer M.A.

Sozialberatung u. Ansprechpartnerin für KAAD-Stipendien

Tel. 0641-78031 oder 0160-6358361

Sprechzeiten im Semester: Mi 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung

E-Mail: sigrid.monnheimer@khg-giessen.de

Termine und Veranstaltungen siehe Homepage, Semesterprogramm sowie die Aushänge an der KHG (Wilhelmstr. 28).

Internationale Studierende können sich in allen Fragen rund ums Studium – wie z.B. die Studienfinanzierung, Regelungen zum Jobben und Jobsuche, Hilfe bei der Zimmersuche, Unterstützung in Krisensituationen - an die Sozialberatung des Studentenwerks wenden:

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-163, -164

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

➔ **Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V. „Solifonds“**

Otto-Behaghel-Str. 25D, 35394 Gießen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 09.00-13.00 Uhr

Allgemeine Sprechstunde:

Jeden Donnerstag 09.00-11.00 Uhr am JLU-Campus, neben dem AStA, Raum 20 (oder nach Terminvereinbarung)

Telefon: 0641-99-14795

E-Mail: kontakt@solifonds-giessen.de

Homepage: www.solifonds-giessen.de

3.6 Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund

➔ **Caritasverband Gießen e.V. - Migrationsdienst**

Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen

Tel. 0641-7948-119

E-Mail: migrationsdienst.giessen@caritas-giessen.de

www.caritas-giessen.de

Alle Beratungsangebote sind neutral, unabhängig und kostenlos.

➔ **Caritasverband Gießen e.V.**

Frankfurter Str. 44, 35392 Gießen

Tel. 0641-7948-113

E-Mail: migrationsdienst.giessen@caritas-giessen.de

www.caritas-giessen.de

Alle Beratungsangebote sind neutral, unabhängig und kostenlos.

➔ **Diakonisches Werk Gießen**

Südanlage 21, 35390 Gießen

Tel. 0641-93228-0; Fax: 0641-93228-444

E-Mail: kontakt@diakonie-giessen.de

www.diakonie-giessen.de

Beratung für Ausländer/innen, Asylbewerber/innen und Asylberechtigte in allen Lebenslagen.

➔ **Migrations- und Flüchtlingsberatung**

Offene Sprechstunde: Fr 08:30–11:00 Uhr; **Termine nur nach Vereinbarung!**

Kontakt: Doris Graf-Lutzmann, Christina Srock Tel. 0641-93228-461

E-Mail: doris.graf-lutzmann@diakonie-giessen.de, christina.srock@diakonie-giessen.de

➔ **Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**

Offene Sprechstunde: Fr 08.30–11.00 Uhr; **Termine nur nach Vereinbarung!**

Kontakt: Andrea Trippner, Tel. 0641-93228-460

E-Mail: andrea.trippner@diakonie-giessen.de

➔ **Jugendmigrationsdienst für Migrant/innen im Alter von 12-27 Jahren**

Offene Sprechstunde: Fr 08.30–12.00 Uhr; Termine nur nach Vereinbarung!

Kontakt: Silviya Weber und Rebecca Manke, Tel. 0641-93228-458 oder 457

E-Mail: silviya.weber@diakonie-giessen.de, Rebecca.Manke@diakonie-giessen.de

➔ **Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf)**

c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband

Bahnhofstr. 61, 35394 Gießen

Tel. 0641-920182

E-Mail: gerhard@verband-binationaler.de

www.verband-binationaler.de

Telefonische Beratung: Do 14:00-17:00 Uhr; Persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf) ist eine bundesweite Interessenvertretung. Sie wurde 1972 gegründet, um die soziale und rechtliche Gleichstellung von Menschen ungeachtet ihrer Hautfarbe oder kultureller Herkunft zu verbessern. Das interkulturelle Zusammenleben in Deutschland zukunftsweisend zu gestalten ist das Anliegen. Der iaf ist ein gemeinnütziger Verein, in dem persönliche Beratungen, interkulturelle Themen und politische Interessenvertretungen die wichtigsten Verknüpfungen darstellen.

Das Beratungsangebot: Rechtliche Fragen insbesondere zu Aufenthaltsrecht, Familienrecht oder dem Recht der sozialen Leistungen für Migranten, Paar- und Familientherapie.

3.7 Bewerbung und Hochschulzulassung für internationale Studierende

Bei der Hochschulzulassung wird unterschieden zwischen:

- Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB, z.B. Abitur) im Inland erworben haben;
- Bewerber/innen, die diese im Ausland erworben haben;
- Bewerber/innen aus Herkunftsländern der Europäischen Union (EU).

Internationale Bewerber/innen aus Deutschland bewerben sich wie Bewerber/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei internationalen Bewerber/innen aus dem Ausland wird vor der Zulassung überprüft, ob die Hochschulzugangsberechtigung direkt zum Studium befähigt, oder ob der Besuch eines Studienkollegs erforderlich ist.

Informationen zum Bewerbungsverfahren für Bewerber/innen aus dem Ausland finden Sie auf unserer Website unter: www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu

Bewerber/innen mit einer EU-Staatsangehörigkeit für Studiengänge Human-, Zahn- und Tiermedizin im 1. Fachsemester müssen ihre Bewerbung über www.hochschulstart.de einreichen.

Nähere Informationen zum Studium in Deutschland finden Sie unter www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu

Information und Beratung über Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation erhalten Sie im

➔ **Studierendensekretariat der JLU – Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation internationaler Studierender**

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 7, 35390 Gießen

Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus:

Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter 0641-99-16400

E-Mail: international.admission@uni-giessen.de

Kontakt: Katarzyna Smolka und Sandra Wobisch

3.8 Beratung für internationale Promovierende

➔ **Akademisches Auslandsamt – Beratung und Unterstützung für internationale Promovierende**

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 21, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-12167, Fax: 0641-99-12179

E-Mail: promotionsstudium-international@uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo und Mi 10:00-12:00 Uhr (und nach Vereinbarung)

3.9 Ausflüge

Das Akademische Auslandsamt organisiert u.a. für internationale Studierende der JLU Gießen Ausflüge. Diese sollen Ihnen ermöglichen, zu einem günstigen Preis mehr von Deutschland kennen zu lernen.

Wichtig: Bitte bei allen Ausflügen den Studierendenausweis mitnehmen! Die Termine finden Sie online im Internationalen Kalender: www.uni-giessen.de/internationales/veranstaltungen. Bitte melden Sie sich frühzeitig an.

➔ **Akademisches Auslandsamt – Beratung und Unterstützung für internationale Studierende und Studienbewerber/innen**

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 37, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-12137, Fax: 0641-99-12139

Sprechzeiten: Mo und Di 10:00-12:00 Uhr

3.10 Büro für Integration der Stadt Gießen

Das Büro für Integration ist Anlaufstelle für alle Gießener Bürger/Innen oder in Gießen lebenden Personen mit Fragen rund um Migration und Integration. Es bietet Wissenswertes über Angebote und Projekte für Migrant/Innen und Geflüchtete, die Vermittlung an Migrantenorganisationen und ihre Ansprechpartner/Innen, Fachberatung in Migrationsfragen, Unterstützung bei der Suche nach kommunalen Ansprechpartner/Innen und vieles mehr.

➔ Büro für Integration

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Tel. 0641-306-1083, -1085

E-Mail: integration@giessen.de

www.giessen.de/Leben/Soziales-und-Gesellschaft/Migration-und-Integration/

3.11 Krankenversicherung für internationale Studierende

Alle Studierenden sind krankenversicherungspflichtig!

Bei der Einschreibung müssen alle künftigen Studierende einen Nachweis über die Mitgliedschaft bei einer gesetzlichen Krankenkasse vorlegen. Der Beitrag bei allen Krankenversicherungen beträgt für Studierende ca. EUR 100,- im Monat (inkl. Beitrag für die Pflegeversicherung). Wir empfehlen dringend den Abschluss einer deutschen, gesetzlichen, studentischen Krankenversicherung nach der Einreise (EU-Health-Insurance-Card ist äquivalent). Die Mentorinnen und Mentoren am InfoTisch helfen dabei. Für die Anreise empfiehlt sich der Abschluss einer Reisekrankenversicherung.

➔ Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-163, -164

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

Internationale Studierende, die einen Sprachkurs zur Vorbereitung auf das Studium bzw. Studienkolleg besuchen oder über 30 Jahre alt sind, können nicht der gesetzlichen Krankenversicherung beitreten. Für diese Personen hat das Deutsche Studentenwerk (DSW) eine Rahmenvereinbarung mit dem VELA Versicherungsdienst getroffen. Für einen längeren Aufenthalt empfiehlt sich der Tarif "Optimal". Er bietet umfassenden Versicherungsschutz inklusive Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen. Der Tarif "Basis" bietet nur eingeschränkte Leistungen. Er eignet sich eher für Austauschstudierende, die nur ein bis zwei Semester in Deutschland bleiben. Dafür ist er gerade in den ersten zwölf Monaten besonders günstig, ab dem 13. Versicherungsmonat erhöhen sich allerdings die Beiträge für den Basis-Tarif. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Seite <https://www.vela.insure> sowie beim Studentenwerk Gießen.

Wichtig im Zusammenhang mit der Krankenversicherung ist auch, dass es für internationale Studierende spezielle Regelungen zur Ausübung von Nebenjobs sowie von Pflicht- und freiwilligen Praktika zu beachten gilt!

3.12 Notfonds für bedürftige ausländische Studierende

Der „Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender e.V.“ fördert internationale Studierende aus Entwicklungsländern in besonderen Notsituationen. Die Stadt Gießen ist dabei maßgeblich beteiligt.

➔ Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender e.V.

Evangelische Studierendengemeinde (ESG)

Henselstraße 7, 35390 Gießen

Tel. 0641-76757

Kontakt: Doris Kreuzkamp

E-Mail: doris.kreuzkamp@ekhn.de

www.esg-giessen.de

➔ **Katholische Hochschulgemeinde (KHG)**

Wilhelmstr. 28, 35392 Gießen
Tel. 0641-78031, Fax: 0641-78033
E-Mail: info@khg-giessen.de
www.khg-giessen.de

Sekretariat: Žana Halupa

Sprechzeiten: Mo - Do 08:30-12:00 Uhr, 13:30-15:30 Uhr; Fr 8:30-12:00 Uhr

Hochschulpfarrer Dr. theol. Siegfried Karl

Sprechzeiten im Semester: Do 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung

E-Mail: pfr.karl@khg-giessen.de

➔ **Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende an der JLU Gießen e.V.**

Otto-Behaghel-Straße 25 D

Jürgen-Dietz-Haus

35394 Gießen

Tel: 0641-99-14795

Fax: 0641-99-47113

www.solifonds-giessen.de

E-Mail: kontakt@solifonds-giessen.de

siehe hierzu auch → 3.5 Beratung für internationale Studierende“ auf Seite 13

3.13 Deutschkurse für internationale Studierende

➔ **Akademisches Auslandsamt – Deutschkurse**

Goethestraße 58, 2. Stock, Raum 230, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-12148 oder -12145, während der Sprechzeiten: -12188

E-Mail: auslandsamt-kurse@admin.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/internationales

Sprechzeiten: Mo, Mi und Freitag 09:00-13:00 Uhr (und nach Vereinbarung)

➔ **Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen**

Fröbelstr. 65, 35394 Gießen

Tel. 0641-306-1466-1467/1469/1472

Fax: 0641-306-2474

E-Mail: vhs@giessen.de

www.vhs-giessen.de

Öffnungszeiten und offene Sprechstunden während des Semesters:

Di 14:00-16:30 Uhr; Do 14:00-18:00 Uhr

Zusätzliche Sprechzeiten des Deutsch-Bereichs der VHS Gießen im Rathaus, Berliner Platz 1, Gießen freitags von 08:00 – 12:00 Uhr. Telefonische Auskünfte erhalten Sie während der Öffnungszeiten sowie zusätzlich täglich von 10:00-12:00 Uhr. Auf Wunsch sind zusätzliche Termine außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Zum Semesterbeginn werden im Programmbereich Sprachen zusätzliche Beratungszeiten mit Einstufungsmöglichkeiten in der Volkshochschule der Stadt Gießen angeboten. Bitte informieren Sie sich darüber auf der Homepage (s.o.).

3.14 Stipendien für internationale Studierende

Information und Beratung über die Möglichkeiten, Stipendien zu beantragen, bietet das

➔ **Akademische Auslandsamt – Beratung und Unterstützung für internationale Studierende und Studienbewerber/innen**

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 38, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-12143 und -12174, Fax: 0641-99-12179

E-Mail: studium-international@uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/stipendien

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00-12:00 Uhr

3.15 Studieneinführungswoche / Info-Tisch

Der Bereich der Beratung und Unterstützung für internationale Studierende und Studienbewerber/innen des Akademischen Auslandsamtes führt vor jedem Semester während der Immatrikulation für internationale Studierende ein studieneinführendes Programm durch. Der sogenannte „InfoTisch“ findet für neue internationale Studierende der JLU Gießen immer in den zwei bis drei Wochen vor Vorlesungsbeginn statt. Erfahrene Studierende helfen den neuen Kommilitonen und Kommilitoninnen bei der Immatrikulation, geben Hilfestellung bei Behördengängen (Ausländerbehörde, Stadtbüro) und dienen als Ansprechpartner/innen für lebenspraktische Tipps im Alltag. Außerdem gibt es extra für den Studienanfang organisierte Veranstaltungen und Informationsmaterial. Weitere Auskünfte zum InfoTisch finden Sie auch im Internet unter: www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/studieneinfuhrungswoche

In den beiden Wochen vor Vorlesungsbeginn findet die zentrale Studieneinführungswoche (StEW) statt, die für internationale Studienanfänger/innen zur Orientierung und zum Knüpfen von Kontakten obligatorisch ist → www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

Die Veranstaltungen zur Studieneinführung für Austauschstudierende, z.B. der Mentoriumstermin im Fachbereich, finden eine Woche vor Vorlesungsbeginn statt (Informationen dazu am InfoTisch).

3.16 Studienunterbrechung

Internationale Studierende, die das Studium unterbrechen wollen oder müssen und eine studienbedingte Aufenthaltserlaubnis haben, sollten sich zur Information und Beratung **unbedingt vorher** wenden an:

➔ **Akademisches Auslandsamt – Beratung und Unterstützung für internationale Studierende und Studienbewerber/innen**

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 38, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-12143 und -12174, Fax: 0641-99-12179

E-Mail: studium-international@uni-giessen.de

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 10:00-12:00 Uhr

3.17 Treffpunkte für internationale Studierende

➔ **Lokal International**

Eichendorffring 111, 35394 Gießen

Öffnungszeiten: Di-Fr 18:00-23:30 Uhr

Tel. 0641-98399100

Kontakt: Dr. Madlen Hunger, Malte Küpper genannt Hagenbrock

E-Mail: lokal.international@studentenwerk-giessen.de

www.lokal-international.de

Im „Lokal International“ – einem Kooperationsprojekt des Studentenwerks und der JLU Gießen – treffen sich Studierende aus aller Welt. Es ist unser „interkulturelles Wohnzimmer“. Hier kann man erste oder neue Kontakte knüpfen, Tipps zum Leben in Gießen bekommen und einen Blick in andere Kulturen werfen. Mit gemütlichen Sitzgruppen, Kickertisch, Klavier und studentischem Thekenteam fällt es leicht, andere kennenzulernen, und einen entspannten Abend zu verbringen. Außerdem gibt es ein lebendiges Programm zum Mitmachen: z.B. bei Quiz-Nights, Tanz- und Kochevents, Open Stages, Sprach-, Spiele- und Kreativabenden usw. Das Veranstaltungsprogramm können alle mitgestalten: Studierende, Fachbereiche, Hochschulgruppen... Wer mithelfen will, ist herzlich willkommen, und wer eine Veranstaltungsidee hat, bekommt vom Orga-Team Unterstützung bei der Umsetzung. Last but not least: Die Getränkepreise sind studierendenfreundlich. Das aktuelle Programm ist zu finden unter:

www.instagram.com/lokalinternational

www.facebook.com/Lokal.International

➔ **Evangelische Studierendengemeinde (ESG)**

Henselstraße 7, 35390 Gießen

Tel. 0641-76757

Kontakt: Doris Kreuzkamp

E-Mail: doris.kreuzkamp@ekhn.de

www.esg-giessen.de

In der ESG treffen sich Studierende aus allen Regionen der Welt, zum Austausch bei Kaffee und Tee, zum Planen und Vorbereiten, zum Musizieren und Kochen, zu Partys, Filmabenden, Informations- und Diskussionsveranstaltungen usw.. Termine finden Sie auf der Homepage.

➔ **Katholische Hochschulgemeinde (KHG)**

Wilhelmstr. 28, 35392 Gießen
Tel. 0641-78031, Fax: 0641-78033
E-Mail: info@khg-giessen.de
www.khg-giessen.de

In der Stadt Gießen und der Umgebung gibt es eine Vielzahl internationaler Vereine. Kontakte und Adressen vermitteln das Akademische Auslandsamt, der Ausländerbeirat der Stadt Gießen und der AStA.

3.18 Internationaler Kalender

Im Kalender sind alle aktuellen Veranstaltungen der JLU, der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM), des WoTuPro, der ESG und KHG und des AStA aufgeführt:

www.uni-giessen.de/internationales/veranstaltungen

3.19 Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland

Internationale Studierende, die während Ihres Studiums ein Auslandssemester, Auslandspraktikum oder das Verfassen der Abschlussarbeit im Ausland realisieren möchten, können sich zu Planung, Organisation und Finanzierung beraten lassen:

➔ **Akademisches Auslandsamt – Beratung zu Studium und Praktikum im Ausland**

Goethestraße 58, Erdgeschoss, Raum 22, 35390 Gießen
Tel. 0641-99-12136, Fax: 0641-99-12179
www.uni-giessen.de/internationales/auslandsstudium
E-Mail: mobility@admin.uni-giessen.de
Sprechzeiten: Mo und Mi 10:00-12:00 Uhr, Do 14:00-16:00 Uhr (ohne Voranmeldung)

3.20 Ausländerrechtsberatung

Der AStA bietet eine kostenlose Ausländerrechtsberatung zu Themen wie Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis, etc. an. Die Rechtsberatung findet donnerstags von 13 bis 14 Uhr statt. Raum 16.1 – während der Corona Pandemie nur telefonisch – siehe Homepage. Bitte immer aktuelle Infos auf der Homepage lesen!

➔ **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) - Rechtsberatung**

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen
Tel. 0641-99-14800 und 99-14794 (AStA-Büro)
E-Mail: buero@asta-giessen.de
www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung
Sprechzeiten der Rechtsberatung: siehe Website
Die Beratung ist für Studierende der JLU kostenlos.

3.21 Die Welt zu Gast in Gießen

Unter dem Motto „Die Welt zu Gast in Gießen“, stellt das Studentenwerk Gießen Kontakte zwischen Gießener Bürgerinnen und Bürgern und Studierenden aus dem Ausland her. Ziel der Initiative ist sowohl der gegenseitige Austausch zwischen den Kulturen, als auch der zwischen verschiedenen Generationen. Ob eine Einladung nach Hause, zum Plätzchenbacken, für einen gemeinsamen Stadtbummel, eine Wanderung oder einen Ausflug – die Liste der Aktivitäten, die sich bisher ergeben haben, ist lang. Die internationalen Studierenden möchten gerne Menschen aus der Region kennenlernen und sind neugierig auf den Lebensalltag in Deutschland. Im Gegenzug sind die Studierenden aufgeschlossen, von der eigenen Kultur und Lebensweise zu erzählen.

Studierende und Gießenerinnen und Gießener, die sich für „Die Welt zu Gast in Gießen“ anmelden, werden nach ihren Interessen und Wünschen gefragt. Diese vergleicht das Team des Studentenwerks Gießen miteinander und stellt so aus bis dato fremden Menschen, interessante Bekanntschaften zusammen. Bei Interesse kann ein ausgefüllter Fragebogen an die Abteilung Beratung und Service des Studentenwerks Gießen geschickt werden. Anmeldeformulare finden sich unter: www.studentenwerk-giessen.de

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-163, -164

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Gabriele Schäfer

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

4. Frauen

4.1 Frauenbeauftragte/-vertretungen

➔ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Justus-Liebig-Universität Gießen & Leiterin der Stabsstelle Büro für Chancengleichheit

Dr. Nadine Stritzke

Goethestraße 58, 3. OG, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-12050

E-Mail: FGBuero@admin.uni-giessen.de

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der **Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)** arbeitet auf der Grundlage des *Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)* und des *Hessischen Hochschulgesetzes (HHG)* und leitet die Stabsabteilung *Büro für Chancengleichheit*. Sie setzt sich an der JLU für gleichstellungsorientierte Politik ein und wirkt auf den Abbau struktureller Benachteiligungen für Frauen hin. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt das Präsidium der JLU bei der Umsetzung des *HGIG* zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und sie ist Ideen- und Impulsgeberin für die gleichstellungssensible und familiengerechte Strategieentwicklung der JLU. Sie ist an allen personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen beteiligt, die die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Familiengerechtigkeit in Beruf und Studium betreffen. Sie ist Mitglied in der Gleichstellungskommission der JLU und Geschäftsführerin der Arbeitsgruppe *audit familiengerechte hochschule*.

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bietet für JLU-Angehörige vertrauliche Beratung an. Der Schutz vor Diskriminierung, die Begleitung in Konfliktfällen sowie die Förderung, Stärkung und Sicherstellung der Autonomie jeder Person stehen im Fokus der Beratungsgespräche und der Prozessbegleitungen.

Dezentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gibt es an der Universität auch in den einzelnen Fachbereichen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage:

www.uni-giessen.de/org/beauftragte/fgb

➔ Beauftragte für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Stadt Gießen

Frau Friederike Stibane

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Tel. 0641-306-1019-1020, Fax: 0641-306-2206

E-Mail: frauenbuero@giessen.de

www.giessen.de/Leben/Soziales-und-Gesellschaft/Frauen-LGBTI-Q

Mitarbeiter/Innen: Frau Dehn, Frau Hildebrandt Tel. 0641-306-1020

und **Frau Pinkernell** Tel. 0641-306-1224

Sprechzeiten: nach Terminvereinbarung

Gleichberechtigung für alle

Gleiche Chancen für alle Bürger/innen und die Akzeptanz aller Lebensweisen – dafür setzen wir uns ein. Niemand darf aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, des Alters, der sexuellen Orientierung oder Identität, der Religion oder Weltanschauung, des Bildungsstandes oder des sozialen Standes, einer Behinderung oder aufgrund weiterer persönlicher Aspekte benachteiligt und/oder diskriminiert werden. Unsere Schwerpunktaufgabe ist, insbesondere auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken.

Das Büro ist Mittlerin im Netzwerk aller Initiativen, Gruppen und Institutionen der Stadt Gießen, die Chancengleichheit für alle Gruppen und Individuen herstellen wollen. Unser Netzwerk ermöglicht uns sowohl kooperativ Benachteiligungsverhältnisse zu erfassen, sie sichtbar zu machen und an ihnen zu arbeiten, als auch ein breites Unterstützungsangebot für Rat- und Hilfesuchende zur Verfügung zu stellen.

Das Frauenbüro bietet Beratung, Hilfe, Informationen und Angebote für Mädchen und Frauen, hilft beim Aufdecken und Beseitigen von Benachteiligungen von Mädchen und Frauen in Familie, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft, hat Kontakte zu und unterstützt Frauengruppen, -verbände sowie -initiativen und bringt die Anliegen von Frauen in die politischen Gremien des Landkreises Gießen ein.

4.2 Frauenhandbuch

Die Frauenbeauftragte der Stadt Gießen hat ein Frauenhandbuch herausgegeben, in dem Informationen zu für Frauen wichtigen Themen und Adressen entsprechender Organisationen und Einrichtungen zusammengefasst sind.

Das Handbuch kann bezogen werden bei der Frauenbeauftragten der Stadt Gießen und im Internet unter: www.giessen.de/media/custom/684_14682_1.PDF?1478006995

4.3 Frauenhäuser / Beratung bei häuslicher Gewalt

➔ SkF Frauenhaus

Postfach 100830, 35338 Gießen

Tel. 0641-201750-755, Fax: 0641-2001-777

E-Mail: frauenhaus@skf-giessen.de

Sprechzeiten: Mo.-Do. 8:30-12:00 und 13:00-16:00Uhr; Fr. 08:00-13:00 nach Vereinbarung.

➔ InterventionsSTelle (IST) gegen häusliche Gewalt

Wartweg 17, 35392 Gießen

Tel. 0641-2001-750

E-Mail: interventionsstelle@skf-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo.-Fr.: 09:00-13:00. Beratung und Hilfe für Menschen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Beratungen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Nachmittagstermine sind möglich.

➔ AKTION-Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V. Beratung • Begleitung • Betreuung

Schanzenstraße 18, 35390 Gießen

Tel. 0641-71020; Fax 0641-71224

E-Mail: info@aktion-verein.org

www.aktion-verein.org

Telefon für junge Frauen 0641-37926, Telefon für junge Männer 0641-78660

4.4 FrauenKulturZentrum

Das FrauenKulturZentrum wendet sich mit seinen Angeboten an alle Frauen! Es gibt Vorträge, Lesungen, Musikveranstaltungen, Feste. etc.. Jeden dritten Samstag im Monat ab 10.30 Uhr findet ein Brunch statt. Und daran anschließend, verschiedene Programme wie: Filmnachmittage, Ausstellungen von heimischen und ausländischen Künstlerinnen usw.. Jeden 4. Samstag im Monat "Offene Galerie" von 11-13 Uhr. Zudem können preiswerte Räume für Frauengruppen und -vereine zur Verfügung gestellt werden, und es werden verschiedene Kurse angeboten. Träger des FrauenKulturZentrum ist der als gemeinnützig anerkannte Elisabeth-Selbert-Verein. Die Einrichtung in zentral gelegenen und gut zu erreichen. Sie finanziert sich zum größten Teil über Mitgliedsbeiträge, Förderabos und Spenden. Dreimal im Jahr erscheint ein Programmheft. Das Programm und weitere Informationen finden sich auf der Homepage.

➔ FrauenKulturZentrum

Walltorstraße 1, 35390 Gießen

Tel. 0641-13071

Kontakt: Christel Stroh

E-Mail: buero@frauenkulturzentrum-giessen.de

www.frauenkulturzentrum-giessen.de

Bürozeiten: Di 17.00-19.00 Uhr u. Do, 10.00-12.00 Uhr (während der Schulferien nur in dieser Zeit)

4.5 Frauenräume an der JLU

- Das Gartenhaus auf dem Gelände des Phil. I hinter der UB Öffnungszeiten: Mi 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung
- Phil. II im Haus C der Raum 114 (Bibliothek) Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

4.6 Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Frauen

Kurse zu feministischer Selbstbehauptung – Empowerment – Selbstverteidigung - Gewaltprävention bietet an:

➔ Unvergesslich weiblich e.V.

Feministische Selbstbehauptung – Empowerment- Gewaltprävention von Frauen für Frauen, Lesben, Transfrauen und Mädchen mit und ohne Behinderungen

Auf Anfrage Übersetzung in andere Sprachen und DGS möglich

Liebigstr. 83, 35392 Gießen,

Tel. 0641-73788

E-Mail: info@wendo-giessen.de

www.wendo-giessen.de

Spechzeiten: Mo und Mi 10:30-12:30 Uhr

4.7 Queer-feministisches Frauen||referat

➔ Goethestraße 55, 35394 Gießen (hinter dem Unihauptgebäude, Eingang beim Kassenautomat)

E-Mail: gffr@asta-giessen.de

Facebook: Autonomes Queer-Feministisches Frauenreferat im AStA der JLU Gießen

Instagram: qffr.uni.giessen

Das Queer-Feministische Frauen||referat versteht sich als Interessenvertretung der Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen. Wir bieten Raum für (queer-)politische Bildung und die Auseinandersetzung mit aktuellen feministischen Thematiken sowie aktuellen Diskursen in der Geschlechterforschung. Weiter möchten wir die Möglichkeit bieten, die eigene Identität innerhalb eines geschützten Raumes ausprobieren und entwickeln zu können. Neben der Organisation von unregelmäßigen Veranstaltungen wie Vorträgen, Lesungen und Partys bieten wir verschiedene regelmäßige Veranstaltungsreihen an. Aktuelle Termine veröffentlichen wir auf unserer Facebookseite und bei Instagram.

5. Gesundheit / Fitness / Beratung

5.1 AIDS-Beratung

Die Beratungsstelle der Aidshilfe Gießen e.V. informiert und berät zu HIV, Fragen sexueller Gesundheit, leistet Präventionsarbeit und unterstützt Betroffene sowie deren Zugehörige durch professionelle Beratung und Begleitung.

Angebote:

- persönliche und telefonische Beratung
- individuelle Unterstützung und psychosoziale Begleitung sowie Betreutes Wohnen im eigenen Wohnumfeld
- Sozialrechtsberatung
- Gruppenangebote (Näheres bitte telefonisch erfragen)
- Informations- und Präventionsveranstaltungen

➔ Aidshilfe Gießen e.V.

Diezstraße 8, 35390 Gießen

Tel. 0641-390226, Fax: 0641-394476

E-Mail: aidshilfe@hauschildhaus.de

Telefonische Beratung: Di 17.00-19.00 Uhr, Mi 09.00-12.00 Uhr 0641-19411

Trans*Beratung: nach Vereinbarung

Refugee-Beratung: nur persönlich und nach Vereinbarung, Mo 13.00-15.00 Uhr

Persönliche Beratung und Schnelltest HIV + Syphilis, Di 17.00-19.00 Uhr, Tel. 0641-19411 oder aidshilfe@hauschildhaus.de

Außenstellen:

- **Ehringshausen Dilltalpraxis**
Stegwiese 27a, 35630 Ehringshausen
Beratungs- und Öffnungszeiten: Mo 16:00-18:00 Uhr (mit HIV-Schnelltest) Tel. 0641-19411
- **Friedberg; Gesundheitsamt**
Europaplatz, 61169 Friedberg
Beratungs- und Öffnungszeiten: Do 16:00–18:00 Uhr (mit HIV-Schnelltest) Tel. 06031-19411

➔ Gesundheitsamt Gießen – HIV / AIDS-Beratung

Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen

Kontakt: Tel. 0641-9390-1412

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-giessen.de

Sprechzeiten: Mo 09.00 -12.00 Uhr, Do 14.00-17.00 Uhr.

Im Rahmen der persönlichen Beratung, auf Wunsch Durchführung von anonymen Bluttests auf HIV-Infektion und andere sexuell übertragbare Krankheiten wie Hepatitis B, Hepatitis C, Syphilis (Unkostengebühr pro Test 2,- bis 10,- Euro)

5.2 Apothekennotdienst

Auskunft darüber, welche Apotheke in Gießen gerade Notdienst hat, erhalten Sie im Internet unter www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden

5.3 Krankenversicherung

Eine der wichtigsten Absicherungen ist die eigene Krankenversicherung. Zu Beginn des Studiums sind viele Studentinnen und Studenten noch bei ihren Eltern mitversichert. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist diese kostenfreie Familienversicherung bis zum 25. Geburtstag möglich (zuzüglich der Dauer des Wehr- oder Ersatzdienstes). Wer bisher über die Eltern privat krankenversichert war, muss sich entscheiden, ob während des Studiums eine private Versicherung bestehen bleiben soll oder nicht. Privat versicherte Studierende zahlen einen individuellen Beitragssatz - abhängig vom Leistungsumfang des gewählten Tarifs.

Ab dem 25. Geburtstag werden Studierende, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen eingeschrieben und gesetzlich familienversichert sind, versicherungspflichtig in der studentischen Krankenversicherung. Hier zahlen alle einen günstigen einheitlichen Beitragssatz, der jährlich angepasst wird.

Studierende mit einem regelmäßigen monatlichen Einkommen (z. B. aufgrund einer Beschäftigung während des Studiums) werden bereits vor Vollendung des 25. Lebensjahres in der studentischen Krankenversicherung versichert, wenn eine bestimmte Grenze überschritten wird (derzeit 470 EUR brutto monatlich – Stand 2022). Wer regelmäßig mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet, wird als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer versichert. Die Mitgliedschaft in der studentischen Krankenversicherung ist längstens bis zum Ende des 30. Lebensjahres möglich. Eine Verlängerung ist möglich, wenn bestimmte familiäre oder persönliche Gründe (z. B. bei Abitur auf dem zweiten Bildungsweg) während des Studiums nachweisbar vorliegen.

Für Studierende ist grundsätzlich eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung empfehlenswert. Wer eine Familie gründen möchte, profitiert hiervon besonders. Dann sind die eigenen Kinder kostenmäßig in der Familienversicherung am günstigsten abgesichert. Privat versicherte Studierende können nur dann nach dem Studium wieder in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln, wenn ihre Beschäftigung die Versicherungspflichtgrenze (derzeit 4.837,50 EUR brutto monatlich – Stand 2022) nicht übersteigt. Gesetzlich und privat versicherte Studierende erhalten einen monatlichen Zuschuss, falls BAföG bezogen wird.

Beratung zum Thema Krankenversicherung im Allgemeinen aber auch im Besonderen (spezielle Konstellationen oder Probleme) erhalten Sie in der Abteilung Beratung & Service des Studentenwerks

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behagel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-163, -164

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

Nähere Infos geben die Krankenkassen:

➔ **AOK Studenten-Service**

Gartenstraße 10, 35390 Gießen

AOK-Kundenberatung: 0800-0000-255 (kostenfrei, 24 Stunden an 365 Tagen)

Faxnummer: 069-850917920

www.aok.de/pk/hessen

Auf Wunsch kann gerne ein persönlicher Beratungstermin – auch bei Ihnen zu Hause – vereinbart werden.

➔ **BARMER**

Bahnhofstr. 82-86, 35390 Gießen

Martin Keßler (Ansprechpartner für Studierende)

Tel. 0800-333004-301239, Fax: 0800-333004-301249

Mobil: 0151-18234384

E-Mail: martin.kessler@barmer.de

www.barmer.de

➔ **DAK-Gesundheit – Studentenservice**

Johannesstraße 17, 35390 Gießen

Ansprechpartner für Studierende: Bezirksleiterin Eva Rother

Tel. 0641-948296-1109, Mobil: 0173-6958356 Fax: 040-33470-064337

E-Mail: eva.rother@dak.de oder service754300@dak.de

www.dak.de/studenten

Auf Wunsch ist gerne auch ein Hausbesuch oder ein Treffen an der Universität möglich.

➔ Die Techniker (TK)

Liebigstraße 14, 35390 Gießen

Hochschulberater [Deu/Eng]: [Till Heppe](#)

Tel. 0175-584-09-48

E-Mail: till.heppe@tk.de

www.tk.de

5.4 Krankenversicherung im Ausland

Viele Studierende legen während des Studiums ein oder zwei Semester im Ausland ein. Die Wahl der Krankenversicherung hängt von dem Ort ab, an dem das Studium fortgesetzt wird. Liegt die Universität in Europa, gelten meist Sozialabkommen zwischen den Ländern. Auslandsstudierende erhalten dann als gesetzlich Krankenversicherte im Ausland die gleichen Leistungen wie die Studierenden vor Ort. Die Leistungen können dort aber auch geringer ausfallen als hier in Deutschland. Zudem werden Leistungen wie Krankentransport oder privatärztliche Behandlung nicht erstattet. Daher ist es ratsam, eine ergänzende Auslandskrankenversicherung abzuschließen. Findet der Studienaufenthalt im außereuropäischen Ausland statt, beispielsweise den USA, erbringt die gesetzliche Krankenkasse keine Leistungen. Sie benötigen dort unbedingt eine private Krankenversicherung. Die Angebote der Versicherer sind unterschiedlich, auch im Preis. Die Verträge haben feste Laufzeiten, die nicht verlängert werden. Eine Versicherung mit einer Laufzeit von einem Jahr kostet zwischen 350 EUR und 1.300 EUR. Vor dem Abschluss eines Vertrages sollten Sie mehrere Angebote vergleichen. Die Bedingungen und die Leistungen sind entscheidend.

5.5 Reisemedizin

Impfpauskünfte für Auslandsreisen (reisemedizinische Beratung)

➔ Gesundheitsamt Gießen

Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen Tel. 0641-9390-1513

Telefonische Beratung: Mi und Do 13:00-15:00 Uhr

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-giessen.de

www.lkgi.de

5.6 Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Die im Folgenden aufgeführten Beratungsstellen bieten umfassende Beratung bei allen Fragen und Problemen, die die Schwangerschaft direkt oder indirekt betreffen:

➔ Diakonisches Werk – Frauen- Familien- und Schwangerenberatung

Südanlage 21, 35390 Gießen

Tel. 0641-93228-0, Fax: 0641-93228-444

E-Mail: kontakt@diakonie-giessen.de

www.diakonie-giessen.de

Kontakt: Christina Srock

E-Mail: christina.srock@diakonie-giessen.de

Sprechzeiten: nach vorheriger Vereinbarung

➔ Diakonisches Werk – Frauen- Familien- und Schwangerenberatung Grünberg

Bahnhofstraße 37, 35305 Grünberg

Tel. 06401-223114-12, Fax: 0641-93228-444

E-Mail: kontakt@diakonie-giessen.de

www.diakonie-giessen.de

Kontakt: Astrid Mekelburg

E-Mail: astrid.mekelburg@diakonie-gruenberg.de

Sprechzeiten: nach vorheriger Vereinbarung

Sicherer Online-Kontakt für beide Standorte:

www.evangelische-beratung.info/schwanger-in-giessen.de

Angebote:

- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft gem. §219 Abs 2 StGB – auf Wunsch mit Beratungsbescheinigung
- Beratung zu finanziellen Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt
- Antragsaufnahme für Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind und anderen Stiftungen
- Kontakte zu Behörden und Einrichtungen
- Geltendmachung von Sozialleistungen: Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, ALG II
- Beratung bei Partnerschafts- und Familienproblemen
- Beratung über Verhütungsmittel und Verhütungsmethoden
- Beratung in postpartalen Krisen und nach schwerer Geburt
- weiterführende medizinische, psychologische und pädagogische Beratung
- sexualpädagogische Angebote in Schulen und Einrichtungen für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen
- Baby-Bedenkzeit® – ein Elternpraktikum

➔ **Pro Familia**

Liebigstr. 9, 35390 Gießen

Tel. 0641-77122, Fax: 0641-77574

E-Mail: giessen@profamilia.de,

www.profamilia.de/giessen

Sprechzeiten: Mo-Mi 09:00-12.00 und 15:00-17:00 Uhr, Do 14:00-17:00Uhr, Fr 10:00-12:00 Uhr. Zu den angegebenen Zeiten telefonisch oder direkt zur Vereinbarung von Terminen (die auch außerhalb dieser Zeiten möglich sind) erreichbar.

Angebote:

- Beratung bei ungewollter Schwangerschaft gemäß §219 Abs. 2 StGB
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Beratung zum Nichteheleichenrecht
- Beratung über finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt
- Beratung über Verhütungsmittel und -methoden
- Anpassen des Diaphragmas
- Beratung über Sterilisation bei Mann und Frau
- Beratung bei ungewollter Kinderlosigkeit

➔ **SkF Sozialdienst katholischer Frauen - Frauenzentrum**

Wartweg 17, 35392 Gießen

Tel. 0641-2001700

E-Mail: schwangerenberatung@skf-giessen.de

Termine nach Vereinbarung

Onlineberatung unter: www.beratung.caritas.de/schwangerschaftsberatung/registration?aid=2348

Angebote:

- Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt
- Konfliktberatung ohne Beratungsschein
- Hilfe bei sozialen und finanziellen Problemen
- Psychosoziale Beratung zur vorgeburtlichen Diagnostik
- Beratung zur Familienplanung / Verhütung und Sexualität
- Sexualpädagogische Angebote
- Unterstützung bei Fragen der Kinderbetreuung
- Onlineberatung
- Beratung zur vertraulichen Geburt
- Beratung in Trennungssituationen und für Alleinerziehende
- Förderung der Mutter-/Eltern-Kind-Bindung, Elternkurse
- Schulungen zu unterschiedlichen Themen auf Anfrage
- Beratung zu Elterngeld und Elternzeit

5.7 Sportangebot der JLU und THM Gießen

Die Justus-Liebig-Universität (JLU) und die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) Gießen bieten ein für die Studierenden und Beschäftigten der jeweiligen Hochschulen vielfältiges Breitensport- und Bewegungsangebot. Die Hochschulsporteinrichtungen der THM und der JLU möchten durch die umfassenden Kursangebote allen Studierenden die Möglichkeit geben, als Ausgleich zum Studium Sport zu treiben und sich regelmäßig zu bewegen. Neben gesundheitsorientierten Angeboten, wie z.B. Yoga und Pilates, werden vielseitige Kurse in den Bereichen Fitness-, Natur-, Kampf-, Individual-, Trend- und Tanzsport organisiert. Komplettiert werden die Sportangebote durch unterschiedliche Spilsportarten sowie Rückschlagspiele und die Durchführung von Turnieren.

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie bietet der ahs der JLU mit dem digitalen Sportprogramm „ahs@home“ zusätzlich ein vielfältiges Sportangebot mit spannenden Online-Kursen an. Die dafür konzipierten Filmräume ermöglichen die Gestaltung und die Umsetzung qualitativ hochwertiger Trainingscontents. Mit Angeboten wie Yoga, allgemeinen Fitnesskursen, Entspannungstrainings und Kochkursen unterstützen wir die Hochschulangehörigen der THM und JLU bei der Gesundheitsförderung auch digital in den eigenen vier Wänden weiter.

➔ Allgemeiner Hochschulsport (ahs)

Kugelberg 58, 35394 Gießen

Tel. 0641-99-25321, Fax: 0641-99-25329

E-Mail: admin@ahs.uni-giessen.de

Das Sportprogramm finden Sie online im Internet. Die Anmeldung zu den Sportkursen erfolgt zu Semesterbeginn online über die Homepage. Alle weiteren Informationen zu den Sportkursen und die Anmeldung des ahs der JLU finden Sie unter www.uni-giessen.de/ahs

Sportangebot für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte

Im Sport begegnen sich ganz unterschiedliche Menschen und begeistern sich für ein gemeinsames Ziel. Der ahs bietet Studierenden und Mitarbeitenden der Justus-Liebig-Universität Gießen ein umfangreiches Sportangebot in einer Vielzahl von Sportarten.

Wir laden alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zum Mitmachen ein. Inklusion bedeutet für uns, dass jeder Mensch nach seinen Voraussetzungen ein Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot wählen und an diesem selbstbestimmt und gleichberechtigt teilnehmen kann.

Die Initiative „start2train“ des ahs soll den Einstieg in das ahs-Sportprogramm für Menschen mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung vereinfachen. Sie benötigen Unterstützung vor, während oder nach Ihrem Sportkurs? Wir möchten für Sie einen Guide finden, der Sie unterstützt und mit Ihnen das Sporterlebnis teilt.

Beratung und Informationen zum Inklusionssport durch den Allgemeinen Hochschulsport:

➔ Nidal Ghandour

Kugelberg 58

35394 Gießen, Tel. 0641-99-25331

E-Mail: nidal.ghandour@ahs.uni-giessen.de

Direkt auf dem THM Campus in Gießen lädt das THM-eigene Fitness-Studio zum Training ein. Alle weiteren Informationen zu den THM Sportkursen, dem THM-Fitness-Studio und der Anmeldung zum Hochschulsport der THM finden Sie auf der Homepage unter www.thm.de/sport.

➔ Hochschulsport der Technischen Hochschule Mittelhessen

Platz der Dt. Einheit, Haus S (SIC), Zimmer 309

Tel. 0641-309-1365

E-Mail: hochschulsport@verw.thm.de

www.thm.de/sport

Sprechzeiten: Mo, Mi, Do 09:30-11:30 Uhr; Di 12:30-14:30 Uhr

5.8 Sportmedizin

Sportmedizinische Beratung und medizinische Untersuchung bietet an

➔ **Gesundheitsamt Gießen – Sportmedizinische Untersuchungs- und Beratungsstelle**

Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen

Kontakt: Kornelia Frank (Ärztin)

E-Mail: kornelia.frank@lkgi.de

Terminvereinbarung unter Tel. 0641-9390-1398

5.9 Unfallversicherung

Gesetzliche Unfallversicherung

Studierende sind automatisch mit ihrer Immatrikulation im Rahmen des Studiums gesetzlich unfallversichert. Versicherungsschutz besteht bei Lehrveranstaltungen, Exkursionen oder Praktika und dem Weg von und zur Hochschule. Im Falle eines Unfalls müssen Ärztinnen und Ärzte darauf hingewiesen werden, dass für die Folgen des Unfalls (möglicherweise) gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht. Jeder Unfall, der in Zusammenhang mit dem Studium steht, ist dem Studentenwerk anzuzeigen.

Informationen zur gesetzlichen Unfallversicherung findet man unter: www.ukh.de. Das Studentenwerk leitet die Unfallmeldungen an die Versicherung weiter und kann keinen Einfluss auf deren Entscheidung nehmen.

Private Unfallversicherung

Über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus, hat das Studentenwerk Gießen eine private Unfallversicherung für die Studierenden abgeschlossen. Versichert sind Unfälle während der Freizeit, bei Praktika und prüfungsvorbereitenden Tätigkeiten für das Studium außerhalb der Hochschule. Die private Unfallversicherung erbringt Leistungen im Todesfall sowie bei Invalidität und übernimmt Heil- sowie Bergungskosten. Ein Unfall muss unverzüglich über das Studentenwerk Gießen der Versicherung angezeigt werden. Ein Merkblatt zu dieser privaten Unfallversicherung sowie Schadensformulare sind beim Studentenwerk erhältlich.

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Str. 25, 35394 Gießen, Raum 18

Tel. 0641-40008-162, Fax: 0641-40008-169

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Bettina Becker

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

6. Anlaufstellen in bestimmten Lebenslagen

6.1 Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte

Beratung und Information zum Thema Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung erhalten Sie an verschiedenen Stellen – jeweils mit einem anderen Schwerpunkt. An dieser Stelle wird lediglich auf die Zentrale Studienberatung – Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende (Beratung zum Thema Nachteilsausgleich, Beurlaubung, Prüfungsverfahren, Probleme im Studium, Psychische Probleme, Studienassistenten, Technische Hilfsmittel) hingewiesen. Die Beratung ist freiwillig und vertraulich und kann auch anonym stattfinden. Ausführliche Informationen über alle Beratungsstellen finden Sie im Studienführer „Infos für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“, den Sie in der Zentralen Studienberatung in gedruckter Form erhalten oder im Internet unter www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung selbst abrufen können.

Die Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte wird durchgeführt von

➔ **Magdalena Kaim – Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende**

Goethestraße 58, 1. OG, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-16216 (Dienstag-Donnerstag)

Sekretariat: Bettina Klinger Tel. 0641-99-16214 (Dienstag u. Donnerstag)

E-Mail: studium-barrierefrei@uni-giessen.de

Aktuelle Termine: www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/news

Termine nach Vereinbarung unter: 0641-99-16216, das Sekretariat 0641-99-16214 oder über die Studierenden-Hotline Call Justus 0641-99-16400

Informationen zur Sozialberatung für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte finden Sie unter www.studentenwerk-giessen.de in der Rubrik Beratung und Service.

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Str. 25, 35394 Gießen, Raum 18

Tel. 0641-40008-162, Fax: 0641-40008-169

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Gabriele Schäfer

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

Studentische Beratung bietet auch das Autonome Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung im AStA der JLU Gießen an: aber@asta-giessen.de

6.2 Sozialberatung des Studentenwerkes

Oftmals ergeben sich zu Beginn oder während des Studiums Fragen oder Problemstellungen, die nicht im direkten Zusammenhang mit dem Studienfach, sondern vielmehr mit dem Studienalltag stehen. Dies können finanzielle Engpässe sein, spezielle Belange behinderter oder chronisch kranker Studierender, Unsicherheiten in Prüfungssituationen, Gedanken an den Abbruch des Studiums, versicherungstechnische Fragen oder der Wunsch internationaler Studierender, sich an ihrem Hochschulstandort am lokalen Leben zu beteiligen. Mit all diesen Themen beschäftigt sich die Sozialberatung des Studentenwerkes Gießen. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Beratung & Service beraten kompetent, vertraulich und kostenfrei, bieten Orientierungs- und Klärungshilfen bei der Suche nach einer Lösung für persönliche, soziale und wirtschaftliche Fragen und stellen gegebenenfalls weiterführende Kontakte zu geeigneten Ansprechpartnern her. Studierende mit Kind wenden sich bitte zur Beratung an die Familienservicestelle des Studentenwerkes Gießen → 6.4 Studieren mit Familienaufgaben.

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-163, -164

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

6.3 Allgemeine Sozialberatung

➔ **Caritasverband Gießen e.V. – Allgemeine Lebens- und Sozialberatung**

Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen

Tel. 0641-7948-119

E-Mail: alb.giessen@caritas-giessen.de

www.caritas-giessen.de

➔ **Caritasverband Gießen e.V. – Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen

Tel. 0641-7948

E-Mail: leevke.fuebbeker@caritas-giessen.de

www.caritas-giessen.de

Das Beratungsangebot richtet sich an Paare, Familien und Einzelpersonen bei

- Konflikten in Partnerschaft, Ehe und Familie
- Beziehungsschwierigkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen
- Fragen zur Trennung und Scheidung und Mediationsbedarf

Die Beratung ist vertraulich, die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht.

➔ **Caritasverband Gießen e.V. – Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**

Frankfurter 44, 35392 Gießen Tel. 0641-7948-132

E-Mail: eb.giessen@caritas-giessen.de

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

www.caritas-giessen.de

Unser Beratungsangebot richtet sich an Eltern, Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu folgenden Thematiken:

- Fragen zur Erziehung, zur Entwicklung und zum Verhalten von Kindern und Jugendlichen
- Schwierigkeiten von Kindern/Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Familie
- Fragen zur Bewältigung von Trennung/Scheidung/neuen Familienbeziehungen

Weitere Angebote:

- Gruppenangebot Kindergruppe bei Trennung und Scheidung
- Begleiteter Umgang

Die Beratung ist kostenfrei, nicht konfessionsgebunden und für Menschen aller Nationalitäten offen. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht. Sie sind gesetzlich zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet (§ 8a SGB VIII).

➔ **Diakonisches Werk Gießen – Allgemeine Sozialberatung**

Südanlage 21, 35390 Gießen

Tel. 0641-93228-0, Fax: 0641-93228-444

E-Mail: kontakt@diakonie-giessen.de

www.diakonie-giessen.de

Sprechzeiten: Mo und Mi 09:00-12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Das Diakonische Werk ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche. Die Diakonie berät, betreut und befähigt Menschen, die in einer schwierigen Lebenssituation Hilfe benötigen. Dafür stehen hauptamtliche Fachkräfte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Verfügung. Ihnen können Sie sich anvertrauen.

Sie verfügen nicht nur über das notwendige Fachwissen, sondern nehmen sich auch Zeit für Sie und Ihre Probleme. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie sind außerdem zu Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet.

6.4 Studieren mit Familienaufgaben

Studierende, die mit Kind/ern studieren oder während des Studiums Kind/er bekommen, aber auch Studierende, die Familienangehörige pflegen, finden einige besondere Möglichkeiten an der als familiengerecht zertifizierten JLU, damit ihnen aus der familiären Verpflichtung im Studium kein Nachteil entsteht. Umfangreiche Infos dazu finden Sie unter:

<https://www.uni-giessen.de/studium/beratung/studiummitfamilie>

Bei Fragen zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Planung des Studienverlaufs mit Kind oder während Familienangehörige zu pflegen sind, zu einer möglichen Beurlaubung, dem vorrangigen Zugang zu Lehrveranstaltungen, zu einem Nachteilsausgleich oder den Regelungen im Mutterschutz für Studentinnen wenden Sie sich gerne an die Zentrale Studienberatung.

➔ Zentrale Studienberatung der JLU

Goethestraße 58, 35390 Gießen

E-Mail: ZSB@uni-giessen.de

Kontakt: Beate Caputa-Wießner

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin, entweder telefonisch über Call Justus (0641-99-16400) oder per E-Mail (s.o.).

Zum Thema „Studium mit Kind“ bieten sowohl die Zentrale Studienberatung und die Familienservicestelle des Studentenwerks Gießen eine umfassende, vertrauliche und kostenfreie Beratung rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie an. Werdende Eltern und Studierende mit Kind erhalten in der Familienservicestelle des Studentenwerks Gießen ausführliche Informationen, wichtige Tipps und Hilfen zu Themenbereichen wie Kinderbetreuung, finanzielle Hilfen und Wohnen. Daneben organisiert die Familienservicestelle die Ferienbetreuung JUSTUSkids sowie das Netzwerk Studieren mit Kind. Studierende im ersten Semester mit Kind und Studierende mit einem Neugeborenen können in der Familienservicestelle ein Begrüßungspaket erhalten sowie den Kindertellerausweis, den Babysitterzuschuss und einen Platz im Kindertagespflegenetz beantragen.

➔ Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service – Familienservicestelle

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-166

Email: familienservice@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Susanne Schreiber

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr, Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

Auch auf der Website www.kind-und-studium.de finden Eltern in Gießen, Friedberg und Fulda umfangreiche Informationen zu diesem Thema.

6.5 Psychologische und psychotherapeutische Beratung/Behandlung

➔ Psychologische Beratungsstelle (PBS)

E-Mail: pbs@zfbk.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/PBS

Berater*innen: Sven Auerswald (Sprechstunde auch auf Englisch), Dr. Stefanie Simanowski, Dr. Christine Koddebusch, Ruth Augustin, Sebastian Henze

Die psychologische Beratungsstelle unterstützt bei der Bewältigung psychischer Schwierigkeiten und akuter Krisen und steht allen Studierenden der JLU offen. Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei, es erfolgt keine Abrechnung mit den Krankenkassen. Sie können sich beispielsweise mit den folgenden Themen an das Beratungsteam wenden:

- Arbeitsschwierigkeiten und Konzentrationsprobleme
- Prokrastination und Schreibblockaden
- Prüfungs- und Versagensängste
- Überforderung
- Familiäre Konflikte, z.B. mit den Eltern
- Selbstwertprobleme
- Beziehungs- und Partnerschaftskonflikte
- Depression, Angstzustände, Suizidgedanken, Selbstverletzungen, Zwänge, etc.

Termine können über ILIAS vereinbart werden:

www.ilias.uni-giessen.de/goto.php?target=crs_289523&client_id=JLUG

➔ Sucht- und psychologische Studierendenberatung des AStA der JLU Gießen

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, Raum 16.1, 35394 Gießen

E-Mail: beratung@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de/service/psychologische-beratung

Berater/innen: Dipl.-Psych. Benjamin Volkmann und M. Sc.-Psych. Katharina Zillgen
Die Psychologische Studierendenberatung dient der Unterstützung von Studierenden mit Hilfe psychologischer und psychotherapeutischer Methoden. Sie bietet Ihnen eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe an und unterstützt Sie bei der Auseinandersetzung mit Ihren Problemen. Die Beratung kann von Studierenden der JLU Gießen kostenlos in Anspruch genommen werden. In den vertraulichen Gesprächen wird zu allen psychischen Problemen beraten, z.B. bei

- Problemen mit Suchtmitteln
- Aktuellen Belastungen und persönlichen Problemen im Studium (z.B. Überforderungserleben, Arbeits- und Konzentrationsstörungen)
- Ängsten (z.B. Prüfungsangst, Versagensängste, soziale Ängste)
- Depressionen
- Essstörungen
- allen sonstigen psychischen Problemen
- Informationen zu beratenden Institutionen und Psychotherapeuten

Öffnungszeiten während des Semesters

Offene Sprechstunde: Mo und Di 13.00-15.00 Uhr - Raum 16.1 – während der Corona Pandemie nur telefonisch – siehe Homepage des AStA

(Nach dem Ende der Corona Pandemie gilt wieder: Während der offenen Sprechstunde können Sie unangemeldet vorbeikommen. Den Termin können Sie ganz einfach und diskret per Mail vereinbaren unter beratung@asta-giessen.de. Aber auch aus anderen Gründen können Sie vorab über E-Mail Kontakt aufnehmen.) **Momentan läuft die Beratung nur telefonisch. Infos auf der Homepage.**

➔ **Verhaltenstherapeutische Ambulanz am Fachbereich Psychologie (Universität Gießen)**

Südanlage 30, 35390 Gießen

Tel. 0641-99-26500, Fax: 0641-99-26599, Mo-Do 8-19 Uhr und Fr 8-16 Uhr

Sprechzeiten für Therapieanfragen:

Tel. 0641-99-26511, Mo - Do 9-18 Uhr und Fr 9-15 Uhr

E-Mail: ambulanz@vt-giessen.de

www.uni-giessen.de/fbz/fb06/psychologie/weitere-inst/Ambulanz/vtambulanz

➔ **Ärztlich-Psychologische Beratungsstelle.**

Verein für Jugendhilfen Leppermühle e.V.

Hein-Heckroth-Str. 28a, 35394 Gießen

Tel. 0641-4000740, Fax: 0641-4000749

E-Mail: mail@erziehungsberatung-giessen.de

www.erziehungsberatung-giessen.de

Erziehungs- und Familienberatung sowie Einzel- und Paarberatung. **Sprechzeiten:** Mo-Fr. 9:00-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr. Terminvereinbarung nach telefonischer Voranmeldung.

➔ **Caritasverband Gießen e.V. – Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle**

Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen Tel. 0641-7948

E-Mail: pskb.giessen@caritas-giessen.de

Online-Beratung: www.caritas.de/onlineberatung

www.caritas-giessen.de

Angebot: Einzelberatung, Paar- und Familienberatung, Angehörigenberatung, Hilfskoordination und -planung, Betreutes Einzelwohnen für Menschen mit psychischer Erkrankung, Gesprächsgruppen offene Freizeitangebote, „Café Kunterbunt“.

Projekt: Kinder psychisch erkrankter Eltern (Gruppenangebot für Kinder von 7 bis 13 Jahren)

Die Beratung ist kostenfrei, nicht konfessionsgebunden und für Menschen aller Nationalitäten offen. Die therapeutischen Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

➔ **Gesundheitsamt Gießen – Sozialpsychiatrischer Dienst**

Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen

E-Mail: sozialpsychiatrischer-dienst@lkgi.de

Kontakt: Geschäftszimmer, Tel. 0641-9390-1415

Öffnungszeiten: Mo-Do 08.00-16.00 Uhr, Fr 08.00-14.00 Uhr.

Persönliche Gespräche nach Terminvereinbarung

➔ **Pro Familia**

Liebigstr. 9, 35390 Gießen

Tel. 0641-77122, Fax: 0641-77574

E-Mail: giessen@profamilia.de

www.profamilia.de/giessen

Sprechzeiten: Mo-Mi 09:00-12.00 und 15:00-17:00 Uhr; Do 14:00-17:00 Uhr; Fr 10:00-12:00 Uhr.

Zu den angegebenen Zeiten telefonisch oder direkt zur Terminvereinbarung (die auch außerhalb dieser Zeiten möglich ist) erreichbar.

Angebote:

- Einzel-, Paar- und Sexualberatung (auch bei jungen Erwachsenen)
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Sexualpädagogische Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Berufliche Fortbildung zu sexualpädagogischen Themen
- Beratung und soziales Training "Partnerschaftlich Leben ohne Gewalt" bei häuslicher Gewalt

Weitere Angebote finden Sie auf der Homepage: www.profamilia.de/giessen

6.6 Suchtberatung

➔ **Caritasverband Gießen e.V. – Psychosoziale Beratungsstelle für suchtkranke Menschen**

Kleine Klostersgasse 16, 61169 Friedberg

Tel. 06031-4488, Fax: 06031-63673

E-Mail: suchtberatung.friedberg@caritas-giessen.de

www.caritas-giessen.de

Außensprechstunde: Do 14:00-17:00 Uhr im Psychosozialen Betreuungs- und Beratungszentrum (PBZ) Landgasse 22-24, 35510 Butzbach. Tel. 06033-96669-0

➔ **Diakonisches Werk – Fachstelle für Suchthilfe**

Südanlage 21, 35390 Gießen

Tel. 0641-93228-472 Fax: 0641-93228-475

E-Mail: fachstelle-suchthilfe@diakonie-giessen.de

www.diakonie-giessen.de

Sprechstunden: Mo, Mi, Fr 09:00-12:00 Uhr; Mo, Mi 14:00-16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Kontakt: Adrian Reis, Agnes Weps, Sandra Marinos, Sabrina Thiel (betr. Wohnen)

Angebote:

- Allgemeine Information und Beratung bei Suchtproblemen (illegale Drogen, Medikamente, Politoxikomanie u.a.)
- Vorbereitung auf und Vermittlung in eine stationäre Langzeittherapie
- Ambulante Therapie für Suchtmittelabhängige
- Gruppenangebote für Betroffene und Angehörige
- Geschlechtsspezifische Gruppenangebote
- Nachsorge
- Beratung für Partner, Angehörige und Freunde
- Jugendberatung und psychosoziale Beratung (bis 25 Jahre) bei Problemen aller Art (auch Studienprobleme, Beziehungsprobleme, Ängste usw.)
- Beratung bei Problemen mit Polizei, Behörden, Arbeitsplatz und Studium
- Essstörungen
- Spielsucht
- Einzel-, Familien- und Partnertherapien
- Präventionsveranstaltungen
- Infothek mit allgemeinen Informationen über Drogen, Alkohol, Drogenrecht, Esssucht, sexueller Missbrauch usw.
- Ambulant betreutes Wohnen

Die Beratung kann anonym erfolgen und ist kostenfrei.

➔ **Gesundheitsamt Gießen – Sozialpsychiatrischer Dienst**

Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen

Tel. 0641-9390-1576, -1414, -1415, -1416

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-giessen.de

www.landkreis-giessen.de

Sprechstunden: nach Vereinbarung

Angebote:

- Allgemeine Information und Beratung bei Suchtproblemen – außer illegalen Drogen
- Vorbereitung und Vermittlung von Langzeitentwöhnungsbehandlungen, Nachsorge und psychosoziale Betreuung

➔ **SuchtHilfeZentrum (SHZ) Gießen e.V.**

Schanzenstraße 16, 35390 Gießen

Tel. 0641-78027, Fax: 0641-68 68 637

E-Mail: info@shz-giessen.de

www.shzgiessen.de

Öffnungszeiten: Mo 13.00-17.00 Uhr, Di-Fr 09.00-12 Uhr und 13.00-17 Uhr

Dr. Cornelia Weigel (Substituierende Ärztin)

Tel. 0641-966-223-83, Sprechstunde: Di 17:30-18:30 Uhr

Außenstelle Lich:

Stadtverwaltung (Zugang über die Hüttengasse)

Unterstadt 1, 35423 Lich

Außenstelle Alsfeld:

Beratungszentrum Vogelsberg

Zeller Weg 2

36304 Alsfeld

Tel 06631-7939-029

Sprechstunde nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Zu uns kommen kann, wer Probleme hat mit

- Illegalen Drogen, wie z.B. Heroin, Cannabis, Kokain, Haschisch, Ecstasy, LSD, Speed etc.
- legalen Drogen, wie Alkohol, Tabak etc.
- der Justiz, der Polizei oder Behörden aufgrund von Drogengebrauch (z.B. Führerscheinentzug, gerichtliche Auflagen usw.)

- Drogen konsumierenden Kindern
- abhängigen Partner/innen, Angehörigen oder Freunden
- Essstörungen
- Glücksspielsucht

Sowie mit anderen verhaltensbedingten Süchten.

Weitere Angebote:

- Substitutionsbehandlung mit Methadon/L-Polamidon in der Substitutionsambulanz Dr. C. Weigel (eigene Praxis im Haus, Tel. 0641-966-223 83)
- Überlebenshilfe (Spritzenvergabe/ -tausch, Kondomvergabe)
- Einzel-, Familien- und Partnertherapien
- Präventionsveranstaltungen
- Infothek mit Informationen über Drogen, Alkohol, Drogenrecht, Essucht, sexuellen Missbrauch usw.

6.7 Selbsthilfegruppen

➔ Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen

Friedrichstr. 33, 35392 Gießen

Tel. 0641-98545612, Fax: 0641-98545619

Kontakt: Florian Czeschinski

E-Mail: info@selbsthilfekontaktstelle-giessen.de

www.selbsthilfekontaktstelle-giessen.de

Telefonische Sprechzeiten (siehe Homepage):

Mo, Di, Mi von 9.30-16.30 Uhr, Do 14.00-18.00, Fr 9.30-12.30

6.8 Beratungsstelle Wildwasser Gießen

Wildwasser Gießen e.V. ist Träger von Wildwasser Gießen, Beratungsstelle gegen den sexuellen Missbrauch. Die Beratungsstelle bietet kostenlose und auf Wunsch anonyme Unterstützung an:

- Beratung für von (sexualisierter) Gewalt betroffene Mädchen und Jungen
- Beratung für Eltern betroffener Mädchen und Jungen
- Beratung für Erwachsene, die in ihrer Kindheit (sexualisierte) Gewalt erlebt haben
- Beratung für Bezugspersonen von Betroffenen (Verwandte, Freund*innen, Partner*innen etc.)
- Beratung für pädagogische Fachkräfte
- Online-Beratung
- Psychosoziale Prozessbegleitung in Fällen von Strafprozessen
- Verschiedene Präventionsprojekte (z.B. für Schulen, Kitas, Jugendzentren etc.)

Wildwasser Gießen berät auch zu den Themen Ehrgewalt, weibliche Genitalbeschneidung und Zwangsheirat.

Für Studierende der JLU Gießen gibt es weitere Angebote:

- Leihbibliothek zur Literaturrecherche und Literaturberatung, sowie Unterstützung bei Ausarbeitungen
- Informationsveranstaltungen in Seminaren
- Exkursionen: für Gruppen bis max. 20 Teilnehmer*innen
- Praktikumsplätze zum Kennenlernen unseres Angebots
- Informationsstände während des Semesters an der Uni sowie Informationsmaterialien

➔ Beratungsstelle Wildwasser Gießen

Liebigstraße 13, 35390 Gießen

Tel. 0641-76545

E-Mail: info@wildwasser-giessen.de

www.wildwasser-giessen.de

Terminvereinbarung: Mo, Do, Fr 9:00-11:00 Uhr; Mi 14:30-16:30 Uhr

Wildwasser Gießen e.V. ist auch Träger der **Beratungsstelle LIEBIGneun**. LIEBIGneun ist ein

tätertherapeutisches Angebot für sexuell übergriffige Jungen und Mädchen und junge Erwachsene bis ungefähr 21 Jahre. Deren Eltern und professionelle Bezugspersonen werden begleitend beraten. Voraussetzung für die therapeutische Arbeit ist, dass die übergriffig Handelnden die Tat zugeben. Ziel der Arbeit ist, dass diese lernen, ihr sexuell aggressives Verhalten selbst zu kontrollieren, dass sie verstehen, was sie zu diesem Verhalten gebracht hat und wie sie stattdessen mit ihren Problemen umgehen können.

➔ **Beratungsstelle LIEBIGneun**

Liebigstraße 9, 35390 Gießen

Tel. 0641-7970958

E-Mail: kontakt@liebig9.de

www.liebig9.de

Terminvereinbarungen: Mo. 14.00-16.00 Uhr; Mi. 9.00-11.00 Uhr

Fortbildungsangebote für Fachkräfte und Einrichtungen hält die **WILDWASSER |akademie** Gießen vor:

➔ **WILDWASSER |akademie**

Liebigstraße 9, 35390 Gießen

Tel. 0641-76545

E-Mail: info@wildwasser-giessen.de

www.wildwasser-akademie.de

➔ **Anonyme Alkoholiker**

Bahnhofstraße 90,

35390 Gießen

Tel. 0641-19295

www.anonyme-alkoholiker.de

Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen möchten, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Selbstverständlich wird alles, was Sie uns schreiben oder erzählen, vollkommen vertraulich behandelt. In Deutschland erreichen Sie uns in vielen größeren Gemeinden und Städten unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 19295.

Die Anonymen Alkoholiker bieten offene Gesprächsgruppen an, an denen Sie ohne Anmeldung teilnehmen können. Termine finden Sie im Internet oder können telefonisch erfragt werden.

➔ **Anonyme Esssüchtige (OA)**

Evangelische Studierenden Gemeinde (ESG)

Henselstraße 7, 35390 Gießen

Tel. 06408-63000

Offene Gruppe: Di 19.15-20.45 Uhr

Bei allen Angeboten ist die Anonymität gewährleistet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung ist kostenfrei.

6.9 Autonomes Schwulen-Trans-Queer-Referat im AStA

➔ **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) – Autonomes Schwulen-Trans/-Queer-Referat**

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641-99-14801

E-Mail: kontakt@schwulenreferat-gi.de

www.schwulenreferat-gi.de

"AB*ST*QR

Wer und was sind wir?

Wir sind ein autonomes Referat der JLU Gießen und verstehen uns als Schutzraum, der für alle gilt, die sich unter der queeren Identitätsvielfalt wiederfinden. Das AB*ST*QR ist ein offener Raum, indem **Begegnungen, Kennenlernen, Austausch und Unterstützung** stattfinden können, sowie ein politischer Raum, in dem die Normativitäten hinterfragt werden, die Menschen als „anders“ ausschließen. Dabei streben wir vor allem einen **intersektionalen** Ansatz an.

Was machen wir?

Wir haben regelmäßige Plena, Veranstaltungsreihen wie Lesekreise und Filmabende, und queere Tea Times zum Beisammensein und Empowern. Außerdem sind wir für euch da, um persönlich oder per Mail mit Rat beiseite zu stehen und euch bei Problemen zu unterstützen.

Wie könnt ihr uns erreichen?

Wenn ihr Interesse habt und an Veranstaltungen teilnehmen oder über diese informiert werden wollt, schreibt uns per Mail (kontakt@abstqr-giessen.de) oder per Instagram (@abstqr_giessen).

6.10 EUTB Beratungsstelle Gießen

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihre Angehörigen bei Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Sie ist kostenlos und unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen. Themen können zum Beispiel sein: Schwerbehindertenausweis, Assistenzleistungen, Wohnen, Kommunikation, Hilfsmittel, Gesundheitsversorgung, Mobilität oder das persönliche Budget.

➔ EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei e.V.

Rödgener Straße 76, 35394 Gießen

Tel. 0641-984 384 85, Fax: 0641-984 384 83

E-Mail: info@teilhabe-giessen.de

www.teilhabe-giessen.de

Kontakt: Elena Benz, Amanda Dechant u. Stefan Herklotz

Tel. Erreichbarkeit i.d.R.: Mo-Fr 09:00-14:00 Uhr

Derzeit können keine offenen Sprechstunden angeboten werden. Für ein persönliches Beratungsgespräch können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

6.11 Cafe Herzstück

➔ SkF Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Wartweg 17, 35392 Gießen

Tel. 0151-56315530

E-Mail: t.eifert@skf-giessen.de

Öffnungszeiten des Cafés: Donnerstag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr. Weitere Öffnungszeiten geplant. Aktuelle Informationen und Termine bei Facebook und Instagram und unter www.herzstueck-giessen.de. Ehrenamtliche Mitarbeit und Praktika im Rahmen des Studiums sind möglich.

Angebote:

- Café und Second-Hand-Laden für Kinder
- Unterschiedliche Veranstaltungen für Kinder, Eltern und Familien
- Hebammensprechstunde
- Nachhilfe für Grundschüler
- Lernpatenschaften in der Grundschule
- Spielkreis für Kinder bis 1 Jahr
- Sprachcafé
- Sozialsprechstunde

6.12 Notfallnummern bei belastenden Situationen und Lebenskrisen

Die Telefonseelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist rund um die Uhr erreichbar, gebührenfrei, vertraulich und anonym:

➔ Telefonseelsorge

Tel. 0800-1110111 oder Tel. 0800-1110222. Die bundesweite Telefonseelsorge im Internet mit ihrem Online-Beratungsangebot erreichen Sie unter der zentralen Adresse www.telefonseelsorge.de

➔ Muslimisches Seelsorgetelefon

Tel. 030-443509821

www.mutes.de/home

➔ Notruf für vergewaltigte und belästigte Frauen und Mädchen

Tel. 0641-73343

Liebigstr. 13, 35390 Gießen

➔ Notfallseelsorge der evangelischen und katholischen Kirche im Stadt- und Landkreis Gießen

Tel. 06408-5005953

www.notfallseelsorge.de

Weitere Beratungsstellen finden Sie auch im Internet: www.giessener-hilfe.de

6.13 Kliniken

➔ Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Licher Straße 106, 35394 Gießen

Tel. 0641-4030 (Notfallnummer der Pforte)

info@vitos-giessen-marburg.de

➔ Universitätsklinikum Gießen und Marburg – Standort Gießen (UKGM)

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Klinikstraße 36, 35392 Gießen

24 Stunden ärztlich-psychiatrischer Notdienst: Tel. 0641-985-45700

➔ Universitätsklinikums Gießen und Marburg (UKGM)

Psychosomatische Ambulanz

Ludwigstraße 76, 35392 Gießen

Tel. 0641-99-45631

Tipp: Einen Überblick über viele der Beratungsstellen, Kliniken und Beratungsangebote in Gießen finden Sie auch unter: www.lkgi.de/index.php/gesundheit-und-soziales

7. Das liebe Geld – zum Studieren und zum Leben

7.1 Studienfinanzierungsberatung

Studieren bedeutet, viel Zeit und Geld in die eigene Ausbildung zu stecken – eine Investition, die sich im späteren Berufsleben auszahlen wird. Wie können Sie Ihr Studium am günstigsten finanzieren? Welche Möglichkeiten gibt es, welche Leistungen können Sie in Anspruch nehmen und was passt zu Ihrer individuellen Lebenssituation? Als klassische Säulen der Studienfinanzierung gelten Elternunterhalt, Stipendien, BAföG, Darlehen und Jobben. In der Studienfinanzierungsberatung des Studentenwerks Gießen erhalten Sie alle Informationen aus einer Hand. Die Beraterinnen bieten Ihnen eine umfassende und unabhängige Finanzierungsberatung, ermitteln auf Wunsch mit Ihnen Ihren Finanzierungsbedarf und unterstützen Sie dabei, die für Sie individuell günstigste Finanzierungsmöglichkeit zu finden. Es gibt einige Studienkredite mit unterschiedlichen Konditionen. Es empfiehlt sich daher unbedingt, vor Abschluss eines Vertrages ein Beratungsgespräch bei der Sozialberatung des Studentenwerkes zu führen, um das für die jeweilige Studiensituation günstigste Angebot sowie etwaige Alternativen in Erfahrung zu bringen.

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-163, -164

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr, Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

7.2 BAföG

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird ab dem Zeitpunkt der Antragstellung, für Studierende der Universität frühestens jedoch ab 1.10. (Wintersemester) bzw. ab 1.4. (Sommersemester), gezahlt. Eine Antragstellung mind. zwei Monate vor Semesterbeginn ist ratsam. Infos unter www.studentenwerk-giessen.de.

Zuständig für Studierende der Justus-Liebig-Universität ist das im Studentenwerk Gießen angesiedelte Amt für Ausbildungsförderung.

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Studienfinanzierung (Amt für Ausbildungsförderung)**

Otto-Behaghel-Straße 23

35394 Gießen

Telefon: 0641-40008-400 , Fax: 0641-40008-409

E-Mail: ausbildungsforderung@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

7.3 BAföG-Antragstellung

Anträge auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können am schnellsten und effektivsten online gestellt werden. Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie auf der Website des Landes Hessen unter: www.bafög-hessen.de. Wer den Antrag nicht online stellen möchte, hat die Möglichkeit, sich die erforderlichen Formblätter auf der Website des Landes Hessen herunterzuladen oder am Info-Point in der Mensa OBS abzuholen. Rückfragen können zu den entsprechenden Öffnungszeiten im Amt für Ausbildungsförderung geklärt werden, es ist kein Termin erforderlich.

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Studienfinanzierung (Amt für Ausbildungsförderung)**

Otto-Behaghel-Str. 23, 35394 Gießen (Erdgeschoss)

Tel. 0641-40008-400, Fax: 0641-40008-409

E-Mail: ausbildungsforderung@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

7.4 BAföG bei Auslandsstudium/-praktikum

BAföG-Leistungen für ein Studium im Inland können nicht einfach ins Ausland „mitgenommen“ werden. Für die Förderung von Auslandsaufenthalten muss unabhängig vom Inlands-BAföG ein gesonderter Antrag gestellt werden. Man sollte sich früh – am besten ein halbes Jahr vorher – um die Antragsstellung kümmern, da die Bearbeitung des Antrags einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Und auch wenn Sie in Deutschland bisher keinen Anspruch auf BAföG haben, kann sich ein Antrag fürs Ausland für Sie lohnen.

In welchem Umfang die Zeit fern von zu Hause gefördert werden kann, hängt vom Gastland und von der Art des Aufenthalts ab (rechtliche Grundlagen sind §5 und §16 BAföG). Für die Beantragung von Auslands-BAföG sind spezielle Ämter zuständig. Die jeweilige Adresse – abhängig von dem Land, in dem Sie studieren möchten – erfahren Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Studienfinanzierung (Amt für Ausbildungsförderung)**

Otto-Behaghel-Str. 23, 35394 Gießen (Erdgeschoss)

Tel. 0641-40008-400, Fax: 0641-40008-409

E-Mail: ausbildungsfoerderung@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr, Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

7.5 BAföG bei Studienfachwechsel

Studierende haben nach einem Studienfachwechsel nur dann Anspruch auf BAföG, wenn der Wechsel erstmals in den ersten drei Semestern aus wichtigem Grund oder unabweisbarem Grund erfolgt. Bei einem Wechsel in den ersten zwei Fachsemestern, wird in der Regel vermutet, dass die Voraussetzungen nach §7 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BAföG erfüllt sind, also ein wichtiger Grund vorliegt. Sofern der Wechsel erst nach dem dritten Fachsemester erfolgt, ist das Vorliegen eines wichtigen oder unabweisbaren Grundes nachzuweisen. Zu den wichtigen Gründen kann neben fehlender Eignung auch ein ernstzunehmender Neigungswandel gehören.

Sofern der Wechsel der Fachrichtung nach dem 4. Fachsemester erfolgt, ist Förderung lediglich bei Vorliegen eines unabweisbaren Grundes, etwa Unfallfolgen, Behinderung etc., möglich. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen auf unserer Website. Sofern ein Wechsel beabsichtigt wird, wenden Sie sich **auf jeden Fall vorher** an das

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Studienfinanzierung (Amt für Ausbildungsförderung)**

Otto-Behaghel-Str. 23, 35394 Gießen (Erdgeschoss)

Tel. 0641-40008-400, Fax: 0641-40008-409

E-Mail: ausbildungsfoerderung@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

7.6 Kostenlose BAföG-Rechts-Beratung des AStA

Nach einem Studienfachwechsel haben Studierende nur dann Anspruch auf BAföG, wenn aus wichtigem Grund z.B. bei mangelnder intellektueller, psychischer oder körperlicher Eignung oder aus unabweisbarem Grund z.B. Unfallfolgen oder Behinderung, erstmals in den ersten drei Semestern erfolgt. Sofern Sie einen Wechsel beabsichtigen, wenden Sie sich auf jeden Fall vorher an die Rechtsberatung durch ausgebildete Juristinnen und Juristen bei:

➔ **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) - Rechtsberatung**

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641-99-14800 und 99-14794 (AStA-Büro), Fax: 0641-47113

E-Mail: buero@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung

Bürozeiten: Mo-Fr 12:00-14:00 Uhr

Sprechzeiten: Di 11:00-13:00 Uhr; Do 11:00-14:00 Uhr (Vorlesungszeit),

Di 12:00-13:00 Uhr; Do 11:00-14:00 Uhr (Vorlesungsfreie Zeit)

7.7 Bonbon für den Geldbeutel: Blut spenden

➔ Universitätsklinikum Gießen – Blutspendezentrale

Langhansstraße 7, 35392 Gießen Tel. 0641-985-41506

Spendezeiten: Mo-Do 9:00-18:00 Uhr; Fr 9:00-13:00 Uhr; Sa 10.00-14.00 Uhr

Bitte beachten: Als Neuspender letzter Termin 30 Minuten vor Ende der Spendezeit

www.ukgm.de/ugm_2/deu/ugi_tra/7316.html

➔ Campus Blutspende – Neue Mensa JLU Gießen

Spendezeiten: Di 11:00-15:00 Uhr, Neue Mensa Haupteingang (Beschilderung folgen)

www.ukgm.de/ugm_2/deu/ugi_tra/7318.html

Davon abgesehen, dass Blutspenden Leben retten kann, ist es ungefährlich, dauert nicht lange und beinhaltet zugleich einen kleinen Gesundheitscheck. Nach der Spende erhalten Sie einen Blutspendeausweis mit Ihrer Blutgruppe sowie eine Aufwandsentschädigung.

7.8 Ermäßigungen für Studierende

Gegen Vorlage des Studentenausweises (Chipkarte) erhalten Studierende Ermäßigungen z.B. bei Stadtbädern, Stadttheater, Volkshochschule und in den Kinos siehe → 8.3 Chipkarte auf Seite

7.9 Internationaler Studentenausweis „ISIC“

Der Internationale Studierendenausweis ISIC (International Student Identity Card) ist der einzig weltweit anerkannte internationale Studierendenausweis. Ob auf Reisen um die Welt, bei Freizeitangeboten in der Heimatstadt oder beim Online-Shopping, mit ISIC kommen Studierende in über 130 Ländern in den Genuss vielfältiger Ermäßigungen. Der Ausweis hat eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum. Alles Wissenswerte über ISIC sowie die Möglichkeit zur Online-Antragstellung erhalten Sie unter www.isic.de. Beantragen können Sie den virtuellen Ausweis aber auch beim

➔ Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service

Otto-Behaghel-Str. 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-162

E-Mail: beratung.service@studentenwerk.giessen.de

Kontakt: Bettina Becker

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

➔ Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Otto-Behaghel-Str. 25 Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641-99-14800 und 99-14794 (AStA-Büro), Fax: 0641-47113

E-Mail: buero@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de

Bürozeiten: Mo-Fr 10:00-14:00 Uhr

7.10 Mitfahrgelegenheit

Angebote hängen in der Neuen Mensa aus (hinter dem Haupteingang rechts). Auch am Schwarzen Brett von Stud.IP können Sie beim Thema Fahrgemeinschaften nach einer passenden Mitfahrgelegenheit suchen.

7.11 Rundfunkgebührenbefreiung

Studierende können auf Antrag von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit werden, wenn sie z.B. BAföG, Sozialhilfe, ALG II, Sozialgeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Eine Befreiung von der Zahlung des Rundfunkbeitrags bzw. eine Reduzierung desselben, ist auch aus gesundheitlichen Gründen möglich (z.B. für sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen). Weitere Informationen und Antragsformulare finden Sie online unter www.rundfunkbeitrag.de. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Sozialberatung des Studentenwerks Gießen wenden:

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-160

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

➔ **Stadtbüro**

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Tel. 0641-306-1234, Fax: 0641-306-2266

E-Mail: stadtbuero@giessen.de

www.giessen.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 07:30-18:00 Uhr; Fr 07:30-13:00 Uhr; Sa 10:00-13:00 Uhr

Für Studierende mit Wohnsitz im Kreis Gießen, ist die jeweilige Gemeindeverwaltung zuständig.

7.12 Schuldner und Insolvenzberatung

Beratung und Unterstützung für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Menschen:

➔ **Caritasverband Gießen – Schuldnerberatung**

Frankfurter Straße 44, 35392 Gießen

Tel. 0641-7948-119, Fax: 0641-7948-150

E-Mail: alb.giessen@caritas-giessen.de

www.caritas-giessen.de

➔ **Diakonisches Werk Gießen – Schuldner- und Insolvenzberatung**

Südanlage 21, 35390 Gießen

Tel. 0641-93228-481, Fax: 0641-93228-444

www.diakonie-giessen.de

Kontakt: Herr Ruppel-Sinn, Frau Lenz, Frau Gasch, Frau Modrock, Hr. Leidinger-Müller

Sprechstunden bitte telefonisch erfragen.

➔ **Diakonisches Werk Gießen – Schuldnerberatung in der Gießener Weststadt**

Leimenkauter Weg 16, 35398 Gießen

Tel. 0641-8779059, Fax: 0641-85805

Kontakt: Frau Linnenberg

Sprechstunden bitte telefonisch erfragen

➔ **Diakonisches Werk – Beratungsstelle Grünberg**

Bahnhofstraße 37, 35305 Grünberg

Terminvereinbarung über das Sekretariat der Schuldnerberatung Gießen

Tel. 0641-93228-481, Fax: 0641-93228-444

7.13 Semesterticket in Gießen

Der Beitrag für das Semesterticket ist im Semesterbeitrag enthalten, der bei der Einschreibung bzw. Rückmeldung immer komplett an die JLU überwiesen werden muss. Er berechtigt mit dem Studierendenausweis als Fahrausweis zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs. Das Semesterticket gilt jeweils für 6 Monate (Geltungsdauer des Studierendenausweises) in allen in den RMV und NVV einbezogenen Verkehrsmitteln (Stadt- und Regionalbusse, Straßenbahnen, U-Bahnen, S-Bahnen, RB, SE und RE). Für Erstsemester gilt das Ticket schon einen Monat vor Beginn des Semesters (01.09. für das Wintersemester, 01.03. für das Sommersemester). Die Fahrradmitnahme ist in den meisten Fällen kostenlos, es empfiehlt sich jedoch, bei den verschiedenen Verkehrsverbänden für die Strecken anzufragen. Kinder bis einschl. 5 Jahre und Hunde fahren kostenlos. Das RMV-Gebiet erstreckt sich über fast ganz Süd- und Mittelhessen (inkl. Mainz) und das NVV-Gebiet deckt den Norden Hessens ab.

Während der Bürozeiten des AStA ist eine **Rückerstattung des Semesterticketbeitrages** möglich für

- **Schwerbehinderte die nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung haben**
Vorulegen sind: Schwerbehindertenausweis, dazu gehöriges Beiblatt mit Wertmarke (nur erforderlich, wenn die Freifahrtberechtigung erst seit frühestens 1979 besteht), entwerteter Studenausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- **Studierende, die sich praktikumsbedingt mindestens drei Monate des Semesters außerhalb des Semesterticketgebietes aufhalten**
Vorulegen sind: Praktikumsbescheinigung (Praktikumszeitraum muss genannt sein), entwerteter Studenausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- **Studierende, die sich studienbedingt mindestens drei Monate des Semesters im Ausland aufhalten**
Vorulegen sind: Nachweis über studienbedingten Auslandsaufenthalt (Zeitraum muss genannt sein), entwerteter Studenausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- **Studierende, die ein Urlaubssemester nehmen**
Vorulegen sind: Nachweis JLU über Urlaubssemester, entwerteter Studenausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- **Promotionsstudierende, die sich mehr als drei Monate des Semesters in Deutschland, aber nicht im Semesterticketgebiet aufhalten und kein Praktikum absolvieren**
Vorulegen sind: eine Bescheinigung der Promotionsstelle über den Aufenthaltsort, entwerteter Studenausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- **Studierende, die sich mehr als drei Monate des Semesters in stationärer Behandlung befinden**
Vorulegen sind: Bescheinigung der behandelnden Stelle über die Dauer des Aufenthalts, entwerteter Studenausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- **Studierende, die sich mehr als drei Monate des Semesters in ambulanter Behandlung befinden und die durch die zugrunde liegende Krankheit an der Nutzung des Semestertickets gehindert werden**
Vorulegen sind: Ärztliches Attest über Dauer und Grund der Verhinderung, entwerteter Studenausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- **Studierende, die mehr als drei Monate des Semesters durch eine chronische Krankheit an der Nutzung des Semestertickets gehindert werden**
Vorulegen sind: Ärztliches Attest über Dauer und Grund der Verhinderung, entwerteter Studenausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- **Studierende, welche im Besitz des Landesticket für Bedienstete des Landes Hessen sind:**
Vorulegen sind: Das Landesticket Hessen im Original, entwerteter Studenausweis des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird.
- **Studierende, die an zwei verschiedenen Hochschulen im Semesterticketgebiet studieren:**
Vorulegen sind: Studierendenausweise beider Hochschulen des Semesters, für welches die Erstattung beantragt wird (zurückerstattet wird nur das preisgünstigere Ticket). Entwertete Chipkarte.

Der Antrag auf Rückerstattung ist am Büro-Fenster des AStA-Büros und auf dessen Website erhältlich. Bitte erfragen Sie die jeweiligen Fristen und reichen Sie Antrag und Belege fristgerecht ein.

➔ **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)**

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641-99-14800 und 99-14794

E-Mail: buero@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de

Bürozeiten: Mo-Fr 9.30-13.00 Uhr

7.14 Stipendien / Stiftungen

Eine ganze Reihe von Stiftungen und stiftungsähnlichen Einrichtungen vergeben Stipendien für Studierende und Graduierte. 4% aller Studierenden erhalten ein Stipendium (Durchschnitt: 336 EUR / mtl.). Stipendien sind nicht nur etwas für Hochbegabte – auch wenn einige Begabtenförderungswerke

genannt werden. Neben der Begabung überzeugen auch andere Voraussetzungen wie z.B. gesellschaftliches Engagement. Stipendienggeber sind Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Firmen usw. Von den Stipendienggebern wird es als positiv empfunden, wenn ihre zukünftigen Stipendiaten eine gewisse Nähe zu ihnen haben. Des Weiteren gibt es studienfachbezogene **oder ortsbezogene Stipendienggeber**.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen sind unmittelbar folgende Stiftungen vertreten.

- Alexander-von-Humboldt-Stiftung www.humboldt-foundation.de
- Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung www.cusanuswerk.de
- Deutsche Forschungsgemeinschaft www.dfg.de
- Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst www.evstudienwerk.de
- Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. www.fes.de
- Friedrich-Naumann-Stiftung www.freiheit.org/stipendien
- Hans-Böckler-Stiftung www.boeckler.de
- Heinrich-Böll Stiftung www.boell.de
- Fulbright Commission www.fulbright.de
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. www.kas.de
- Studienstiftung des Deutschen Volkes e.V. www.studienstiftung.de
- Deutschlandstipendium www.uni-giessen.de/studium/deutschstip

7.15 Studienabschlussdarlehen

Das Studentenwerk Gießen unterstützt Studierende der JLU Gießen, der TH Mittelhessen sowie der HS Fulda, die sich in der Abschlussphase ihres Studiums befinden und in eine finanzielle Notlage geraten sind, mit einem Studienabschlussdarlehen. Informationen und Antragstellung:

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen,

Tel. 0641-40008-163, -164

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Dr. Silke Moehrke, Gabriele Schäfer

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

7.16 Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Leistungen nach SGB II für Studierende

Studierende, die nicht im Haushalt ihrer Eltern leben und deren Ausbildung im Rahmen des BAföG förderungsfähig ist, haben keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§7 Abs. 5 SGB II). Dabei ist es unerheblich, ob tatsächlich Leistungen gemäß BAföG erbracht werden.

Anspruch für diese Studierende besteht lediglich zur Abdeckung von ausbildungsunabhängigen Mehrbedarfen (z.B. Mehrbedarf für Alleinerziehung, für eine ärztlich notwendige kostenaufwendige Ernährung und bei Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche) sowie für Angehörige (Sozialgeld für minderjähriges Kind). Ein Leistungsanspruch nach Beendigung des Studiums besteht erst dann, wenn die grundsätzliche Förderfähigkeit des Studiums nicht mehr besteht (siehe §15b Absatz 3 BAföG). Zudem ist eine Exmatrikulation erforderlich.

Studierende, die im Haushalt der Eltern leben, haben dem Grunde nach einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Dies gilt aber nur dann, wenn BAföG tatsächlich gezahlt wird oder wenn es allein wegen Einkommen oder Vermögen nicht gezahlt wird. Wird BAföG aus einem anderen Grund abgelehnt (z.B. Studienleistungen nicht erbracht, Förderungshöchstdauer überschritten, Zweitstudium etc.), besteht auch kein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Bei Aufnahme eines Studiums ist folgendes zu beachten: ALG II-Leistungen werden für den Studierenden nur dann weitergezahlt, bis über den BAföG-Antrag entschieden worden ist, wenn die Antragstellung BAföG nachgewiesen wird und nicht im Vorfeld ersichtlich ist, dass der Antrag aus einem anderen Grund

abgelehnt werden wird. Ist dies nicht der Fall, besteht kein Leistungsanspruch (vgl. § 7 Abs. 5 SGB II). Weiterhin ist zu beachten, dass der Leistungsanspruch dann für Studierende für die Zukunft wegfällt, wenn der BAföG-Antrag aufgrund fehlender Mitwirkung abgelehnt wird.

Studierende, die sich in einem Urlaubssemester befinden, haben Folgendes zu beachten: Im Urlaubssemester besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Der Anspruch entfällt jedoch, sofern auch während des Urlaubssemesters Studienleistungen erbracht werden (Besuch von Vorlesungen, Ablegung von Prüfungen, Prüfungsvorbereitungen).

Vor Antragstellung empfiehlt sich in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch beim

➔ **Jobcenter Gießen**

Lahnstraße 59, 35398 Gießen

Tel.: 0641-480160; Fax: 0641-48016400

E-Mail: jobcenter-giessen@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-giessen.de

Antragstellung und Terminvereinbarung im Kundenservice vor Ort: Mo-Fr 08:00-12:00 Uhr sowie telefonisch über das Service-Center unter: 0641-48016-0, Mo-Fr 08:00-18:00 Uhr

➔ **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)**

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641-99-14800 und 99-14794 (AStA-Büro), Fax: 0641-47113

E-Mail: buero@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de

Bürozeiten: Mo-Fr 10:00-14:00 Uhr

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Sozialberatung des Studentenwerks Gießen wenden:

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service**

Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen,

Tel. 0641-40008-163, -164

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

7.17 Verbraucherzentrale Hessen

➔ **Verbraucherzentrale Hessen – Beratungsstelle Gießen**

Südanlage 4 (neben der Kongresshalle), 35390 Gießen, Tel. 0641-76234 (keine telefonische Beratung)

Fax: 0641-791490

E-Mail: giessen@verbraucherzentrale-hessen.de

www.verbraucherzentrale-hessen.de

Öffnungszeiten: Di, Mi, Fr 10:00-13:00 Uhr; Di und Mi 14:00-17:00 Uhr

Die Verbraucherzentrale Hessen bietet unabhängige und werbefreie Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher in allen Lebenslagen, von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zahnzusatzversicherung. Unsere Kompetenz basiert auf der Erfahrung von jährlich ca. 100.000 Kontakten mit Verbrauchern in Hessen. Themenschwerpunkte sind Verbraucherrecht, Telefon und Internet, Finanzen und Versicherungen, Energie-Einsparung, Gesundheit und Pflege, Lebensmittel und Ernährung. Ihre Sensorfunktion nutzt sie, um Verbraucherinteressen gegenüber Unternehmen, Politik und Verbänden zu vertreten. Sie ist ein anbieterunabhängiger, parteipolitisch neutraler und gemeinnützig eingetragener Verein.

Informationen für Studierende

Geld ist im Studium Mangelware. Daher bietet die Verbraucherzentrale Hessen auf ihrer **Internetseite** <https://www.verbraucherzentrale-hessen.de> kostenlose Informationen rund um das liebe Geld. Studierende und ihre Eltern finden hier hilfreiche und anbieterunabhängige Informationen zu Studienfinanzierung und Versicherungsschutz.

Eine **persönliche Beratung** für Studierende lohnt sich zum Beispiel, wenn es darum geht, welche Versicherungen heute und in Zukunft ausreichend Schutz vor den wichtigsten Risiken bieten. Hierfür bietet die Verbraucherzentrale Hessen die Versicherungsberatung für Berufseinsteiger/innen und

Studierende an. Doch auch in kleinen Dingen hilft eine Beratung der Verbraucherzentrale weiter: Zum Beispiel, wenn man auf der Straße oder im Einkaufszentrum wegen eines „sozialen Projektes“ angesprochen wurde. Im Nachhinein stellt sich oft heraus, dass mit der Unterschrift ein Abo-Vertrag abgeschlossen wurde. Die Verbraucherzentrale Hessen hilft dabei, einen solchen Vertrag wieder aufzulösen: www.verbraucherzentrale.de/beratung.

Aktuelle **Ratgeber** der Verbraucherzentralen, zum Beispiel zu den Themen Studienfinanzierung und Finanzen allgemein, Jobben, Ernährung und Gesundheit finden sich im Ratgebershop auf www.ratgeber-verbraucherzentrale.de. Die meisten Ratgeber sowie die aktuellen Hefte der Stiftung Warentest stehen auch in der Beratungsstelle Gießen zur Verfügung.

Newsletter der Verbraucherzentrale Hessen

Immer informiert - abonnieren Sie unseren Newsletter! www.verbraucherzentrale-hessen.de/newsletter-he.

Verbraucherzentrale Hessen informieren etwa 14-täglich über aktuelle Themen rund um Verbraucherrecht, Geld & Versicherungen, Lebensmittel, Gesundheit & Pflege, Energie und Neues aus der digitalen Welt. Im Newsletter zu finden auch unsere kommenden [Veranstaltungen](#) und [Online-Seminare](#).

recht auf audio - der Podcast der Verbraucherzentrale Hessen www.verbraucherzentrale-hessen.de/podcast-he

Wir haben Verbraucherschutz im Auge und für dich auf den Ohren.

7.18 Wohngeld

Studierende, soweit sie allein oder mit anderen Studierenden oder sonst in Berufsausbildung befindlichen Personen zusammenwohnen, haben gemäß §20 Wohngeldgesetz (WoGG) keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn ein grundsätzlicher Anspruch auf Leistungen gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder den §§ 56, 116 Abs. 3 oder § 122 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) besteht. Dies gilt nicht, wenn die Leistungen ausschließlich als Darlehen gewährt werden. Jedoch haben z.B. Kinder von Studierenden, sofern sie im Haushalt der Eltern wohnen, bzw. Ehepartner/innen oder sonstige Haushaltsangehörigen von Studierenden Anspruch auf Wohngeld, sofern diese nicht selber studieren oder sich in Ausbildung befinden und das Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet. In den Fällen, in denen ein Anspruch auf Ausbildungsförderung dem Grunde nach nicht besteht, kann Wohngeld beantragt werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn:

- eine nach dem BAföG oder den §56, 116 Abs. 3 oder §122 SGB III förderungsfähige Ausbildung nicht vorliegt,
- Personen aus dem Ausland, die den Wohngeldantrag stellen und die Voraussetzungen des BAföG nicht erfüllen,
- die Altersgrenze für die Ausbildungsförderung überschritten ist,
- der Abbruch der Ausbildung oder Wechsel der Fachrichtung ohne wichtigen oder unabweisbaren Grund vorliegt,
- die Voraussetzungen für die Förderung einer weiteren Ausbildung nicht erfüllt sind,
- die Förderungshöchstdauer überschritten ist.

Für Kinder und Schüler/Innen in wohngeldberechtigten Haushalten können zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe beim Fachdienst Soziales und Senioren – Stab Bildung und Teilhabe des Landkreises Gießen – bzw. beim Jobcenter Gießen beantragt werden.

➔ Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss

Fachdienst Soziales und Senioren - Team 3
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Tel. 0641-9390-0, Fax 0641-9390-9152
E-Mail: wohngeld@lkgi.de

Für eine persönliche Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.landkreis-giessen.de

7.19 Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V.

Sinn und Zweck des Solifonds

Viele kennen das Problem: Die Geldknappheit während des Studiums. Geraten die Studierenden dann noch in eine schwierige Lebenslage, wie beispielsweise den Verlust der Arbeitsstelle, eine längere Krankheitsphase, unerwartete Ausgaben, ein studienrelevantes unbezahltes Praktikum oder eine Schwangerschaft, stehen sie häufig unverschuldet vor einer finanziellen Notlage. Hierbei kann das Studium schnell in Mitleidenschaft geraten, wenn der Semesterbeitrag oder die Wohnung nicht mehr gezahlt werden können. In der Regel sind die Studierenden dann auf sich alleine gestellt, denn von öffentlichen Einrichtungen erfolgt häufig keine Unterstützung. Bei solchen untragbaren Situationen hilft der „Förderverein für unschuldig in Not geratene Studierende e.V. nun schon seit seiner Gründung in 2008. Mit einer kleinen finanziellen Spritze soll eine Unterstützung geschaffen werden, um die entstandene Lücke zu schließen und möglichst vielen Studierenden ihren Abschluss zu ermöglichen. Förderberechtigt sind alle Studierenden der JLU Gießen und der THM, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Die Finanzierung des Solifonds erfolgt durch den Mitgliedsbeitrag der Studierendenschaften der THM und der JLU. Dieser beträgt pro Semester für jeden Studierenden 1€. Mit einem kleinen Beitrag von jedem, soll so dem Einzelnen kurzfristig geholfen werden. Dieser soziale Gedanke dahinter, repräsentiert auch wiederum das solidarische Motto des Solifonds: **„Von Studierenden für Studierende“**.

Detailliertere Informationen, Formulare in Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, sowie Neuigkeiten und Hinweise zur Änderung der Sprechstunde sind auf unserer Homepage **www.solifonds-giessen.de** zu finden. Jeder kann den Verein durch seine Mitgliedschaft ab 1 Euro Jahresbeitrag unterstützen. Der Vorstand setzt sich aus Vereinsmitgliedern der Studierendenschaften zusammen. Wenn Interesse besteht hier aktiv zu werden, freuen wir uns auf Euch.

➔ Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641-99-14800 und 99-14794 (AStA-Büro), Fax: 0641-47113

E-Mail: buero@asta-giessen.de

Bürozeiten: Mo-Fr 10:00-14:00 Uhr

E-Mail: solifonds@studierendenschaft-giessen.de

www.solifonds-giessen.de

8. Studium

8.1 Berufspraktikum

Zu allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit den für das Studium erforderlichen Berufspraktika ergeben, erteilen die jeweiligen Praktikantenämter der Universität Auskunft (siehe Vorlesungsverzeichnis – Allgemeine Informationen). Auskunft über Fragen zur Förderung der Berufspraktika nach BAföG erteilt das

➔ **Studentenwerk Gießen – Abteilung Studienfinanzierung (Amt für Ausbildungsförderung)**

Otto-Behagel-Str. 23, 35394 Gießen (Erdgeschoss)

Tel. 0641-40008-400

www.studentenwerk-giessen.de

E-Mail: ausbildungsforderung@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

8.2 Bewerbung und Zulassung

Die Bewerbung für ein Studium an der JLU erfolgt je nach Studiengang über verschiedene Bewerbungsportale (z.B. über das der Stiftung für Hochschulzulassung „Hochschulstart“ und/oder direkt über das Portal der JLU).

Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie auf der Webseite unter: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

Ausführliche Informationen zum Studium an der JLU finden Sie im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium und über das Studienangebot unter: www.uni-giessen.de/studium/studienangebot

Zum Thema Bewerbung erhalten Sie Informationen von Call Justus. Die Zentrale Studienberatung berät dazu siehe → 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 7.

8.3 Chipkarte

Die multifunktionale Chipkarte der JLU Gießen dient als Studenausweis. Zusätzlich bietet sie weitere Funktionen: Lichtbildausweis, Semesterticket, Bibliotheksausweis, Bezahlungsfunktion für das Druck- und Kopiersystem der JLU Gießen, Bezahlungsfunktion für Dienste des Studentenwerkes (Mensa, Kaffeeautomaten, Waschmaschinen in Studentenwohnheimen), Zugangskontrolle für begrenzten Parkraum und sensible Bereiche, Schließen von Garderobenfächern in der Uni-Bibliothek und anderen Bereichen. Ausführliche Informationen zu den Funktionen der Chipkarte finden Sie im Internet unter www.uni-giessen.de/studium/studinfo/chipkarte

➔ **Hochschulrechenzentrum - Servicetheke**

Heinrich-Buff-Ring 44, 35392 Gießen

Tel. 0641-99-13100, Fax: 0641-99-13009

E-Mail: chipkarte@hrz.uni-giessen.de

8.4 Dienstleistungen des HRZ

Das Hochschulrechenzentrum (HRZ) bietet Studierenden der JLU vielfältige Dienstleistungen in allen Phasen des Studiums – es ist Anlaufstelle für Fragen rund um die IT. Das beginnt am Anfang des Studiums mit der JLU-Chipkarte, dem JLU-Account und der universitären E-Mail-Adresse, geht über Schulungen (z.B. zur effektiven Nutzung von Office-Programmen wie PowerPoint oder Excel, zum Erstellen von Abschlussarbeiten mit LaTeX oder Word), welche auch teilweise als CP-fähige AfK-Kurse geführt werden, hin bis zum Scannen, Drucken von Abschlussarbeiten und zum Drucken/Laminieren von Postern.

Das HRZ hilft Ihnen, mit Ihrem Notebook, Smartphone oder Tablet ins Uni-Netz zu kommen (Einrichtung von WLAN-Zugängen), oder Software (wie MS Office, SPSS und andere Anwendungssoftware) kostenlos oder zu günstigen Konditionen zu beschaffen. Daneben berät Sie das HRZ beispielsweise auch bei Fragen zu den Lernplattformen Stud.IP und ILIAS und unterstützt Sie, wenn es einmal Probleme bei der Nutzung

der Dienste geben sollte.

Falls Sie keinen eigenen PC besitzen, können Sie die Computerarbeitsplätze in den öffentlichen PC-Räumen des HRZs am Heinrich-Buff-Ring 44 und in der UB für Ihre Arbeiten nutzen und Ihre Daten auf einem persönlichen Netzlaufwerk oder in einem persönlichen Bereich in der Hessenbox sicher speichern.

Zugangsdaten für die elektronischen Angebote der JLU

Mit der Einschreibung erhalten die Studierenden Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) für die zentralen elektronischen Systeme der JLU wie dem Prüfungssystem FlexNow oder den Lernplattformen Stud.IP, ILIAS und k-MED. Des Weiteren sind diese Zugangsdaten auch wichtig, um an der JLU ins WLAN zu kommen oder die persönliche universitäre E-Mail-Adresse abzurufen, die jede/r Studierende ebenfalls mit Aufnahme des Studiums erhält. Vor der Nutzung der Zugangsdaten ist eine Aktivierung und Setzen eines selbst gewählten Passworts erforderlich. Hierzu wird eine E-Mail an die private E-Mailadresse geschickt, die auch bei der Bewerbung angegeben wurde.

➔ Hochschulrechenzentrum (HRZ)

Heinrich-Buff-Ring 44, 35392 Gießen

www.uni-giessen.de/fbz/svc/hrz

E-Mail: support@hrz.uni-giessen.de

Service-Hotline: Tel. 0641-99-13100

Öffnungszeiten: Mo-Fr 6:00-19:30 Uhr

Beratung: Mo-Do 9:00-12:00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr; Fr 9.00-12.00

8.5 Doppelstudium

Sie sind für ein Doppelstudium eingeschrieben, wenn Sie zeitgleich für zwei Studiengänge (an einer Hochschule) immatrikuliert/eingeschrieben sind. Für den Antrag für die Einschreibung in den zweiten Studiengang gelten dieselben Regeln wie für die Bewerbung für einen ersten Studiengang.

8.6 Einschreibung

Die Einschreibung an der Justus-Liebig-Universität Gießen setzt, auch für zulassungsfreie Studiengänge, eine form- und fristgerechte Bewerbung oder Beantragung der Immatrikulation voraus siehe → 8.2 Bewerbung und Zulassung auf Seite 59. Nähere Informationen, in welcher Form (postalisch oder persönlich) die Immatrikulationsunterlagen einzureichen sind, entnehmen Sie bitte den Ihnen im Bewerbungsportal zur Verfügung gestellten Informationen (Antrag auf Immatrikulation sowie Checklisten) sowie den Informationen im Internet unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

➔ Studierendensekretariat der JLU Gießen

Goethestraße 58, 35390 Gießen

E-Mail: stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de

Öffnungszeiten: s. aktuelle Informationen im Netz unter <https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten>

Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641/99-16400

8.7 Erstsemester/innen-Info „Chaos Ratgeber“

Eine „Erstsemester/innen-Info“ mit Informationen zu allen möglichen Aspekten zu studentischem, universitärem und sonstigem Leben in Gießen wird jedes Semester kostenlos herausgegeben vom

➔ Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641-99-14800 und 99-14794 (AStA-Büro)

E-Mail: buero@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de

Bürozeiten: Mo-Fr 09:30-13:30 Uhr

8.8 Exmatrikulation

Wenn man exmatrikuliert wird, ist man nicht mehr als Studierende oder Studierender an der Universität Gießen eingeschrieben. Wenn Sie die Universität z.B. nach Abschluss des Studiums oder zum Wechsel an eine andere Hochschule verlassen, beantragen Sie die Exmatrikulation. Sie können auch „von Amts wegen“ exmatrikuliert werden, wenn Sie z. B. den Semesterbeitrag für das nächste Semester nicht rechtzeitig überwiesen haben, ein aktueller Krankenversicherungsnachweis fehlt usw. und sich hierdurch nicht fristgerecht zurückgemeldet haben (dies sollte man aber möglichst vermeiden, denn es führt u.a. zu Problemen beim Kindergeld, der Krankenkasse etc.).

Die Exmatrikulation ist im Studierendensekretariat, per Post oder Fax zu beantragen (Chipkarte vorlegen!). Eine rückwirkende Exmatrikulation ist generell nicht möglich.

Das Antragsformular finden Sie unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/formulare

➔ Studierendensekretariat der JLU Gießen

Goethestraße 58, 35390 Gießen

E-Mail: stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de

Öffnungszeiten: s. aktuelle Informationen im Netz unter: <https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten>

Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641-99-16400

8.9 Haftpflichtversicherung

Das Studentenwerk Gießen hat für die eingeschriebenen Studierenden der JLU Gießen eine Haftpflichtversicherung für Haftpflichtschäden, die sich aus der Teilnahme am Studium, insbesondere am Lern- und Forschungsbetrieb ergeben, abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht auch für Praktikant/innen, Diplomand/innen und Doktorand/innen, aber nicht für Angestellte der JLU Gießen. Eine Berufshaftpflichtversicherung über das Studentenwerk besteht nicht. Versicherungsschutz besteht weltweit. Im Schadensfall leitet das Studentenwerk die Schadensmeldung an die Versicherung weiter. Es hat keinen Einfluss auf die Entscheidung der Versicherung. Ein Schadensfall tritt dann ein, wenn sich daraus Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person ergeben könnten. Jeder Versicherungsfall ist der Versicherung über das Studentenwerk unverzüglich mitzuteilen. Beim Studentenwerk erhalten Sie Informationen und Merkblätter zu Versicherungsfragen. Weitere Informationen erhalten sei beim

➔ Studentenwerk Gießen – Abteilung Beratung & Service

Otto-Behaghel-Str. 25, 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-162

E-Mail: beratung.service@studentenwerk-giessen.de

Kontakt: Bettina Becker

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

8.10 Lern- und Arbeitsprobleme

Bei allgemeinen Lern- und Arbeitsproblemen im Studium können sich Studierende der JLU an die Zentrale Studienberatung wenden. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. →1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 7.

Auch das Team der Psychologischen Beratungsstelle (PBS) im ZfbK kann Sie bei Schwierigkeiten, Unsicherheiten und Misserfolgerlebnissen im Studium beraten und begleiten siehe →6.5 Psychologische und psychotherapeutische Beratung/Behandlung auf Seite 33.

8.11 Prüfung

Zu Prüfungen, deren Anmeldung, Wiederholung und Rücktritt gibt es unterschiedliche Regelungen, die in den jeweiligen Studien-/Prüfungsordnungen und in den Modulbeschreibungen festgelegt sind (Siehe www.uni-giessen.de/mug). Eine studiengangübergreifende Darstellung aller Regelungen ist nicht möglich. In der Regel gilt aber: Für Prüfungen muss man sich anmelden und – wenn man nicht

teilnehmen kann – fristgerecht abmelden!

Abbruch der Prüfung

Wird eine Prüfung bzw. ein Prüfungsteil wegen plötzlich auftretender gesundheitlicher Probleme abgebrochen, müssen Sie ein Attest vorlegen, das von einem Arzt bzw. bei einigen Studiengängen vom Amtsarzt ausgestellt wurde und in dem die Prüfungsunfähigkeit bestätigt wird.

Achtung: Bei bestehenden gesundheitlichen Problemen sollte eine Prüfung nicht angetreten werden, da davon ausgegangen wird, dass Studierende, die eine Prüfung antreten, prüfungsfähig sind. In solchen Fällen ist eine nachträgliche Annullierung problematisch!

Nichterscheinen zur Prüfung

Erscheinen Sie nicht zur Prüfung und haben sich vorher von dieser auch nicht fristgerecht abgemeldet, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die nächste Prüfung gilt dann als Wiederholungsprüfung, sofern eine solche in der Prüfungsordnung vorgesehen ist. Näheres regelt die jeweilige Prüfungsordnung. Weitere Informationen:

- in den Ordnungen/in den Studienführern,
- zuständige Prüfungsämter: www.uni-giessen.de/studium/beratung/pruefungsaeamter
- Studienfachberatung der Fachbereiche
- Zentrale Studienberatung der JLU Gießen

8.12 Prüfungsprobleme / Prüfungsängste

mit Prüfungen, egal ob Modul-, Zwischen- oder Abschlussprüfungen, können vielfältiger Art sein:

- allgemeine Prüfungsangst und damit verbundenes Hinausschieben der Prüfung;
- Schwierigkeiten mit einzelnen Prüfungsteilen oder Prüfer/innen;

Gründe, die das Ablegen von Prüfungen erschweren (z.B. Finanzierungsprobleme, Schwangerschaft und Kinderbetreuung usw.).

Bei allgemeinen Problemen mit Prüfungen berät an der JLU siehe → 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 7.

Psychologische Beratung kann an der JLU entweder beim AStA oder Psychologischen Beratungsstelle in Anspruch genommen werden. Mit Hilfe psychologischer und psychotherapeutischer Methoden werden die Studierenden von Psychologinnen und Psychologen unterstützt. Bei fachlichen Fragen und Problemen (z.B. Anerkennung von Leistungsnachweisen) empfiehlt sich ein Gang zum jeweils zuständigen Prüfungsamt bzw. der Studienfachberatung siehe → 8.19 Studienfachberatung auf Seite 56.

8.13 Prüfungsunfähigkeit

Erkrankungen mit Rücktritt oder Abbruch einer Prüfung müssen bei den Prüfungsämtern durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Manche Prüfungsämter verlangen zusätzlich ein amtsärztliches Attest. Dazu ist die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankmeldung) mit Diagnose vom Hausarzt/Facharzt zwingend nötig. Die Untersuchungskosten betragen ca. 50 Euro und sind vom Patienten zu zahlen.

➔ Gesundheitsamt Gießen – Amtsärztlicher Dienst

Untersuchung zur Prüfungsunfähigkeit von Studierenden (nur Studienort Gießen)

Riversplatz 1-9, Gebäude D, 35394 Gießen

E-Mail: aad@lkgi.de

Terminvereinbarung unter Tel. 0641-9390-1578 u. Tel. 0641-9390-1615

8.14 Rechtsberatung für Studierende

Allgemeine Rechtsberatung für Studierende wird kostenlos angeboten vom

Während der Corona-Pandemie ist sie NUR telefonisch möglich, siehe Homepage www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung/

➔ **Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) - Rechtsberatung**

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen
Tel. 0641-99-14800 und 99-14794 (AStA-Büro)
E-Mail: buero@asta-giessen.de
www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung/

Bürozeiten: Mo-Fr 12:00-14:00 Uhr

Sprechzeiten der Rechtsberatung www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung/

Die Beratung ist für Studierende der JLU kostenlos. Sie wird von ausgebildeten Juristinnen und Juristen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten durchgeführt:

- Miet- und Allgemeinrecht
- BAföG- und Familienrecht
- Miet- und Allgemeinrecht
- BAföG-, Verwaltungs- und Familienrecht
- Sozial- und Allgemeinrecht
- Ausländerrecht
- Sozialrecht

Die Beratung kann normalerweise nicht telefonisch durchgeführt werden – Ausnahme bildet die aktuelle Corona-Pandemie, aktuell ist die Beratung daher nur telefonisch möglich, was sich aber wieder ändern kann, daher bitte unbedingt auf der Homepage nachlesen!

8.15 Rückmeldung

Die Rückmeldung für das folgende Semester muss in jedem Semester durchgeführt werden. Die Termine zur Rückmeldung siehe www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten oder auf dem bei der Einschreibung oder letzten Rückmeldung ausgehändigten Stammdatenblatt. Üblicherweise muss die Rückmeldung für ein WS im Zeitraum 15.06. bis 31.07. und für ein SS 15.01. bis 28./29.02. durchgeführt werden. Sofern danach noch eine Nachfrist für verspätete Rückmeldungen gewährt wird, beträgt die obligatorische Säumnisgebühr nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bei verspätet beantragter Rückmeldung derzeit 30,00 EUR. Die Rückmeldung kann nur durchgeführt werden, wenn der Semesterbeitrag innerhalb der Rückmeldefrist auf dem Konto der JLU eingegangen ist und keine weiteren personenbezogenen Sperrungen im System eingetragen sind. Beachten Sie bitte, dass zur Fristwahrung der Zahlungseingang auf dem Konto der JLU (nicht der Zeitpunkt der Überweisung) maßgebend ist. Für die Rückmeldung ist keine persönliche Vorsprache erforderlich.

➔ **Studierendensekretariat der JLU Gießen**

Goethestraße 58, 35390 Gießen
E-Mail: stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de

Öffnungszeiten: s. **aktuelle Informationen im Netz** unter <https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten>

Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641-99-16400

8.16 Semesterbeiträge

Die Semesterbeiträge umfassen u. a. die Sozialbeiträge für Studentenwerk und Studentenschaft, den Beitrag für das Semesterticket, sowie den Verwaltungskostenbeitrag. Sie müssen von allen Studierenden jedes Semester entrichtet werden. Benutzen Sie bitte den vorgedruckten Überweisungsträger (wurde bei der letzten Rückmeldung ausgehändigt) für die Rückmeldung, damit der Betrag vom Studierendensekretariat eindeutig zugeordnet werden kann. Sollten Sie diesen nicht mehr zur Hand haben, geben Sie bitte in jedem Fall zuerst Ihre 7-stellige Matrikelnummer im Verwendungszweck an. Die Höhe des Semesterbeitrags erfahren Sie beim Studierendensekretariat sowie im Internet unter www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studsek oder über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr, Tel. 0641-99-16400

8.17 Studienzweifel/Studienabbruch

Bevor Sie sich für den endgültigen Abbruch Ihres Studiums entscheiden, sollten Sie das Beratungsangebot der Zentralen Studienberatung siehe → 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 7. für ein persönliches Gespräch nutzen. Hier können Sie mit den Berater/innen gemeinsam erarbeiten, welche Möglichkeiten für Sie offenstehen. Vielleicht können Sie Ihr Studium anders organisieren oder ein Fachwechsel gibt Ihnen neue Perspektiven. Die Beratung ist natürlich vertraulich und ergebnisoffen. Zudem beteiligt sich die Studienberatung gemeinsam mit dem Hochschulteam der Agentur für Arbeit und dem Studentenwerk an einer Informations- und Beratungsveranstaltung zum Thema Studienzweifel und Studienabbruch. Nach Abbruch des Studiums empfiehlt sich – wenn Sie nicht gleich ein anderes Studium aufnehmen wollen – ein Besuch bei der Berufsberatung des Hochschulteams.

➔ Agentur für Arbeit - Hochschulteam

Nordanlage 60, 35390 Gießen, Tel. 0641-9393-345

E-Mail: giessen.hochschulteam@arbeitsagentur.de

Kontakt: Silke Garotti, Iris Heilgendorf, Christiane Meyer-Fenderl

8.18 Studieneinführungswoche

Zur Vorbereitung auf das Studium organisiert die Zentrale Studienberatung der JLU Gießen für Studienanfänger/innen die Studieneinführungswoche (StEW) bzw. für Master-Studierende die Studieneinführungstage (StET). Informationen zu StEW/StET erhalten alle Studienanfänger/innen mit ihren Zulassungsunterlagen. Die Veranstaltungen finden immer in den zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn statt.

Sie dienen der ersten Orientierung im Fach, im Fachbereich, an der Universität und in der Stadt. Hier werden u.a. Anforderungen, Aufbau sowie Regelungen des Studiums erklärt, der Stundenplan erstellt und die Anmeldung für Kurse vorgenommen.

Die StEW/StET wird in kleinen studiengangspezifischen Gruppen durchgeführt, die von studentischen Mentorinnen und Mentoren (Studierende höherer Fachsemester) geleitet werden. Die Teilnahme ist für die meisten Fächer freiwillig, für einige Studiengänge ist die StEW jedoch eine Pflichtveranstaltung. Pflicht oder nicht: Sie sollten auf jeden Fall teilnehmen, da nur hier umfassend über den Studiengang informiert wird und – neben der Hilfe zur Orientierung – auch erste Kontakte geknüpft werden können. Nähere Informationen bekommen Sie von der Zentralen Studienberatung und auch online auf:

www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn

8.19 Studienfachberatung

In jedem Fachbereich der Universität stehen Studienfachberater/innen für die Beratung des jeweiligen Studienfaches zur Verfügung. Diese beraten bei:

- Fragen zu Aufbau und Struktur des Studiengangs,
- Problemen bei der individuellen Planung und Gestaltung des Fachstudiums,
- Problemen bei Leistungsanforderungen und –nachweisen,
- Fragen der Anrechnung von Studienleistungen,
- allen weiteren fachlichen Fragen des Studiengangs.

Namen und Sprechzeiten der Studienfachberater/innen für Ihren Studiengang bzw. Ihr Studienfach finden Sie im jeweiligen Studienführer, den Sie in der Zentralen Studienberatung erhalten oder online: www.uni-giessen.de/studium/beratung/studienfachberatung.

Die Studentische Fachberatung wird von den studentischen Fachschaften angeboten. Ein Verzeichnis aller Fachschaften finden Sie im Internet unter www.uni-giessen.de/org/ssv/fs.

8.20 Studienfachwechsel

Ein Studienfachwechsel ist ein Wechsel von einem nicht abgeschlossenen Studium, für das die bewerbende Person noch immatrikuliert ist, in einen anderen Studiengang an derselben Hochschule oder ein Wechsel von Studienfächern innerhalb eines Studienganges, wobei der Abschluss des Studiums gleichbleibt. Wenn Sie einen Studienfachwechsel vornehmen möchten, müssen Sie dies auch über das

Online-Bewerbungsportal der JLU beantragen.

➔ **Studierendensekretariat der JLU Gießen**

Goethestraße 58, 35390 Gießen

E-Mail: stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de

Öffnungszeiten: s. aktuelle Informationen im Netz unter:

<https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten>

Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641-99-16400

Das Online-Formular finden Sie unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung. Darüber hinaus müssen Sie bei einzelnen Studiengängen/Fächern (z.B. Sport, Kunst ...) ggf. Eignungsprüfungstermine beachten, die teilweise schon vor Beginn der Bewerbungsfrist liegen. Dem Fachwechselantrag sind i.d.R. weitere Unterlagen beizufügen.

Beachten Sie bitte die diesbezüglichen Informationen im Netz zu den zulassungsbeschränkten Verfahren:

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

und

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/zulassungsbeschraenkungen

während der Bewerbungsfristen.

Bei einem Fachwechsel in ein höheres Semester ist ein Anerkennungsbescheid aus dem Prüfungsamt erforderlich. Wer BAföG erhält oder beantragen möchte, muss beim Studentenwerk – Abteilung Studienfinanzierung – einen Antrag stellen und den Fachwechsel begründen.

8.21 Studienführer

Studienführer für alle Fächer bzw. Studiengänge an der Universität Gießen erhalten Sie während der Öffnungszeiten der Zentralen Studienberatung siehe → 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 7 oder als Download im Netz unter www.uni-giessen.de/studium/studienangebot jeweils in der Rubrik „Weiterführende Infos“. Die jeweiligen Ordnungen finden Sie in den Mitteilungen der Universität Gießen (www.uni-giessen.de/mug).

8.22 Studienplatztausch

Ein Studienplatztausch ist eine Möglichkeit, den bisherigen Studiengang an einer anderen Hochschule fortzusetzen, wenn es sich dabei um einen stark nachgefragten Studiengang handelt (z.B. Tiermedizin) und es an der Wunschuniversität keine freien Studienplätze im entsprechenden Semester gibt. Für einen Studienplatztausch müssen Sie an Ihrer Wunschuniversität einen Tauschpartner finden. Nähere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter:

www.uni-giessen.de/studium/stichworte/platztausch. Bitte beachten Sie, dass ein Tausch zum ersten Fachsemester an der JLU nicht in allen Studiengängen möglich ist und informieren Sie sich vorher auf dieser Seite! Machen Sie danach an beiden Hochschulen Aushänge und wenden Sie sich an die Studienplatz-Tauschzentralen.

8.23 Zentraler Studienservice der JLU

Der Zentrale Studienservice umfasst die zentralen Informations- und Beratungsangebote

- des Studierendensekretariats,
- der Zentralen Studienberatung (einschl. Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende, für Studierende mit Familienaufgaben, für beruflich Qualifizierte u.a.m.),
- der Abteilung Internationale Studierende,
- der Studierenden-Hotline Call Justus.

Alle zentralen Servicestellen finden Sie unter einem Dach im Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58 (schräg hinter dem Universitätshauptgebäude; Ecke Goethestraße, Stephanstraße, Lessingstraße).

Informationen zum Studium und zu formalen Abläufen finden Sie auch im Netz auf www.uni-giessen.de

8.24 Urlaubssemester

Auf Antrag können Studierende aus wichtigem Grund beurlaubt werden, insbesondere bei:

- Art und Dauer einer Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt
- der Ableistung einer studienbedingten Praktikantenzeit, die nicht Teil des Studiums ist
- einem studienbedingten Auslandsaufenthalt
- Zeiten des Mutterschutzes in entsprechender Anwendung des Mutterschutzgesetzes, die Inanspruchnahme der Elternzeit nach § 15 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigem Angehörigen
- Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kaders (A-, B-, oder C- oder C/D-Kader) eines Spitzenfachverbandes im Deutschen Olympischen Sportbund
- Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung

Eine Beurlaubung zur Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung ist ausgeschlossen und sie ist für nicht mehr als sechs Semester möglich (Ausnahme Krankheit, Mutterschutz und Elternzeit). Der Antrag auf Beurlaubung muss schriftlich begründet und die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden. Im Falle von Krankheit oder Schwangerschaft sind ärztliche Bescheinigungen erforderlich, bei Krankheit muss die voraussichtliche Dauer sowie die Art der Erkrankung im Attest bescheinigt werden. Außerdem muss aus der Bescheinigung hervorgehen, warum durch die Krankheit ein ordnungsgemäßes Studium ausgeschlossen ist.

➔ Studierendensekretariat der JLU Gießen

Goethestraße 58, 35390 Gießen

E-Mail: stud-sekretariat@admin.uni-giessen.de

Öffnungszeiten: s. **aktuelle Informationen im Netz unter:** <https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/oeffnungszeiten>

Telefonisch erreichbar über die Studierenden-Hotline Call Justus: Mo-Fr 8:30-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr unter Tel. 0641-99-16400

Das Antragsformular finden Sie unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/formulare

8.25 Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung berät und informiert zum Studium an der JLU. Informationen, die wir von Ihnen im Beratungsgespräch erhalten, werden grundsätzlich vertraulich behandelt siehe → 1.2 Die Zentrale Studienberatung auf Seite 7.

8.26 Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK)

Das ZfbK der Justus-Liebig-Universität Gießen bietet Studierenden ein breites Angebot zum Ausbau ihrer fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen, ihrer Study-Skills sowie ihrer Fach übergreifenden Kenntnisse und Kompetenzen, sogenannte Soft-Skills. Die Abteilungen sind:

Forum Sprachen & Kulturen

Bei uns können Sie Ihre Sprachkenntnisse und interkulturellen Kompetenzen ausbauen sowie für das Studium oder einen Auslandsaufenthalt notwendige Sprachprüfungen ablegen. Sie können unsere Sprachkurse in das Curriculum Ihres Studiengangs integrieren oder zusätzlich belegen. Wir bieten:

- aufgaben- und kommunikationsorientierte Kurse für eine Vielzahl von Fremdsprachen auf unterschiedlichen Niveaustufen (semesterbegleitend oder als kostenpflichtige Intensivkurse in den Semesterferien)
- Studienvoraussetzungsprüfungen und Sprachergänzungsprüfungen für das Studium an der Justus-Liebig-Universität
- UNICert®-Prüfungen für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch

- DAAD-Sprachnachweise für Outgoing-Studierende
- Vorbereitung auf den IELTS-Test sowie Beratung zu internationalen Sprachprüfungen (TOEFL, Cambridge-Prüfungen, DELE, DELF usw.)
- Vermittlung von muttersprachlichen Lernpartner/-innen und Beratung der Sprachtandems
- Empfehlungen zum autonomen Sprachenlernen

Hier können Sie in Study-Skills-Kursen sowohl Kompetenzen erwerben, die Ihren Studienerfolg fördern, als auch in Kursen zu außerfachlichen und berufsfeldorientierten Kompetenzen Fähigkeiten entwickeln, die die fachspezifische Ausbildung Ihres Studiengangs ergänzen und damit Ihre Berufsbefähigung und Ihre Berufsaussichten verbessern.

Das Veranstaltungsangebot umfasst u. a. die folgenden Themenbereiche:

- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- Mündliche Kommunikation in Studium und Beruf
- Professional Skills, Methoden- und Sozialkompetenzen, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz und Konfliktbearbeitung

Durch den Besuch thematisch verwandter Lehrveranstaltungen können Sie zudem Zusatzzeugnisse für die entsprechenden Kompetenzbereiche erwerben.

Jobportal der Career Services

Das Jobportal steht allen Studierenden und Alumni der Justus-Liebig-Universität offen und unterstützt Sie während des gesamten Prozesses von der beruflichen Orientierung bis zum Berufseinstieg. Das Leistungsspektrum umfasst u. a.:

- Veranstaltungen zu den Themen Bewerbungs- und Lebenslaufoptimierung, Initiativbewerbung, Verhalten im Vorstellungsgespräch sowie Assessment-Centre-Trainings
- individuelle Berufsorientierungs- und Karriereberatungsgespräche sowie die Ausarbeitung von konkreten Optimierungsvorschlägen für Ihren Lebenslauf
- Vernetzung mit potenziellen Arbeitgebern durch Karrieremessen, Exkursionen und Vorträge

➔ Zentrum für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (zfbk)

Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen

Tel. 0641-99-18001

E-Mail: info@zfbk.uni-giessen.de

www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo-Do 8:00-16:00 Uhr; Fr 8:00-14:00 Uhr

9. Wohnen

9.1 Beratung im AStA

Das Referat für Wohnen und Soziales ist Ansprechpartner im AStA bei wohnungsspezifischen Angelegenheiten und Problemen, sowohl innerhalb der Studentenwohnheime, als auch bei sämtlichen anderen Wohnmöglichkeiten in Stadt und Kreis.

Homepage: www.asta-giessen.de/referate/wohnen-und-soziales

Email: woso@asta-giessen.de

➔ Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D (neben der Neuen Mensa),
35394 Gießen

Tel. 0641-99-14800 und 99-14794 (AStA-Büro)

E-Mail: buero@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de

9.2 Freier Wohnungsmarkt / Internet

Zimmer- und Wohnungsangebote finden Sie in verschiedenen Wohnbörsen im Internet, z.T. auch in Inseraten in folgenden Zeitungen und Zeitschrift:

➔ Gießener Anzeiger

Am Urnenfeld 12, 35396 Gießen

www.giessener-anzeiger.de

Anzeigenannahme: 0180-041-042, die Anzeigenannahme ist auch online möglich

➔ Gießener Allgemeine Zeitung

Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Tel. 0641-3003-0, Anzeigenannahme: 0641-3003-33

www.giessener-allgemeine.de

Der Anzeigenteil mit dem Wohnungsmarkt („Von Privat an Privat“) erscheint freitags und ist in den oben genannten Gießener Zeitungen identisch.

➔ Marburger Magazin EXPRESS

Marbuch Verlag GmbH Ernst-Giller-Str.20a

35039 Marburg

Tel. 06421-6844-0, Fax: 06421-6844-44

www.marbuch-verlag.de

Internet:

- www.studentenwerk-giessen.de/wohnen/
- www.wg-gesucht.de
- www.immobilo.de

Wohnungsbaugesellschaften in Gießen:

- Wohnbau Gießen GmbH www.wohnbau-giessen.de/
- Wohnbau Genossenschaft Gießen www.wbg-giessen.de/
- Baugenossenschaft Busecker Tal e.G. www.baugenossenschaft-buseck.de/
- Baugenossenschaft 1894 Gießen <https://www.bg1894.de/kontakt>

9.3 Wohnen im Studentenwohnheim

Sie können online unter www.studentenwerk-giessen.de/wohnen/ einen Wohnheimplatz beantragen. Die Wartezeiten für einen Platz in einem vom Studentenwerk betriebenen Wohnheim hängen u.a. von der gewünschten Wohnform (Zimmer, Appartement etc.) und dem gewünschten Wohnheim ab. Weitere Informationen sowie Fotos der Wohnheime finden Sie auf der oben genannten Website des Studentenwerks.

➔ Studentenwerk Gießen - Studentisches Wohnen

Otto-Behaghel-Straße 23

35394 Gießen

Telefon: 0641-40008-300, Fax: 0641-40008-309

E-Mail: Wohnen@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr, Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

9.4 Netzwerk Wohnen

Netzwerk Studentenwerk

Seit mehreren Jahren unterstützt das Studentenwerk Gießen mit dem Projekt „Netzwerk Studentenwerk“ Studierende zu Beginn des Wintersemesters erfolgreich bei der Wohnungssuche. Vermieter/Innen können während der Projektlaufzeit unter 0641-40008-330 freie Zimmer und Wohnungen melden oder ihre Angebote in die Wohnbörse der Website <https://www.studentenwerk-giessen.de/wohnboerse.html> einstellen. Die privaten Wohnungsangebote werden vom Studentenwerk gesammelt und wohnungssuchenden Studierenden zugänglich gemacht. Dies geschieht sowohl online, als auch persönlich am Info-Point im Foyer der Mensa in der Otto-Behaghel-Straße, der von Mitte September bis ca. Mitte Oktober, speziell zu diesem Zweck besetzt ist. Wohnungssuchende Studierende erhalten dort Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche, können täglich aktuelle Wohnungsangebote einsehen und auf lokale Zeitungen mit Wohnungsanzeigen zugreifen. Sofern es die pandemische Situation zulässt, vermietet das Studentenwerk Gießen am Info-Point außerdem Plätze in Übergangsquartieren, die für Studierende gedacht sind, die von weiter her, ggf. sogar aus dem Ausland, nach Gießen kommen. Jedes der für diesen Zweck hergerichteten Quartiere kostet pro Übernachtung 10 EUR.

➔ Studentenwerk Gießen - Studentisches Wohnen

Otto-Behaghel-Straße 23

35394 Gießen

Telefon: 0641-40008-300, Fax: 0641-40008-309

E-Mail: Wohnen@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

9.5 Mieterberatung

Rechts- und Mietrechtsberatung durch ausgebildete Jurist/innen bieten der

➔ Mieterverein Gießen e.V. Bleichstraße 28, 35390 Gießen

Tel. 0641-71235, Fax: 0641-71513

E-Mail: info@mieterverein-giessen.de

www.mieterverein-giessen.de

➔ Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) - Rechtsberatung

Otto-Behaghel-Str. 25, Haus D, 35394 Gießen

Tel. 0641-99-14800 und 99-14794 (AStA-Büro), Fax: 0641-47113

E-Mail: buero@asta-giessen.de

www.asta-giessen.de/service/rechtsberatung/

Bürozeiten: Mo-Fr 12:00-14:00 Uhr

Sprechzeiten der Rechtsberatung: Di 11:00-13:00 Uhr; Do 11:00-14:00 Uhr (Vorlesungszeit),

Di 12:00-13:00 Uhr; Do 11:00 bis 14:00 Uhr (Vorlesungsfreie Zeit)

Die Beratung ist kostenlos.

Mitgliedsbeitrag monatlich 6,50 EUR (Jahresbeitrag 78 EUR), einmalige Beitrittsgebühr 10,00 EUR. Der Beitrag enthält sowohl eine Mietrechtsschutzversicherung, als auch die Zusendung der Mieterzeitung. Die Beitrittserklärung kann im Internet heruntergeladen oder auf Wunsch zugesandt werden.

9.6 Unterkünfte

Hinweise auf Pensionen und Hotels gibt die

➔ Tourist-Information

Schulstraße 4, 35390 Gießen

Tel. 0641-306-1890; Fax: 0641-306-1899,

E-Mail: tourist@giessen.de

www.giessen-entdecken.de

Öffnungszeiten: Mo-Fr 09:00-18:00 Uhr; Sa 10:00-14:00 Uhr

9.7 Wohnen für Mithilfe

Die Idee einer Wohnpartnerschaft im Rahmen von „Wohnen für Mithilfe“ ist, dass Bürger/innen günstigen Wohnraum an Studierende vermieten und im Gegenzug Hilfeleistungen in alltäglichen Belangen erhalten - etwa Unterstützung im Haushalt oder im Garten. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf <https://www.studentenwerk-giessen.de/wohnen/wohnen-fuer-mithilfe/> und beim

➔ Studentenwerk Gießen – Studentisches Wohnen

Otto-Behaghel-Str. 23 (EG), 35394 Gießen

Tel. 0641-40008-300, Fax: 0641-40008-309

E-Mail: wohnen@studentenwerk-giessen.de

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 09:00-15:00 Uhr; Fr 09:00-14:30 Uhr

Weitere Informationen zu Öffnungszeiten etc.: www.studentenwerk-giessen.de

9.8 Wohnsitzanmeldung

Für alle, die in Gießen (an der Justus-Liebig-Universität, der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) oder der Freien Theologischen Hochschule) studieren, sich deshalb überwiegend hier aufhalten und darum ihren Hauptwohnsitz in die Universitätsstadt an der Lahn verlegen, gibt es ein besonderes Begrüßungsgeschenk: Wer sich in der Zeit vom 01. März bis 31. Mai und vom 01. September bis 31. Dezember anmeldet, bekommt als Dankeschön zwei Filmabende im Kinopolis am Berliner Platz geschenkt. Mitbringen muss man für die Anmeldung nur den Personalausweis oder den Reisepass und den Studierendenausweis sowie seit 01.11.2015 die sog. Wohnungsgeberbestätigung www.giessen.de/media/custom/684_14176_1.PDF?1479382614. Diese bescheinigt den Einzug in die neue Wohnung. Gebühren fallen nicht an. Nachteile beim BAföG, beim Finanzamt oder anderen Behördenangelegenheiten gibt es durch den Wechsel des Hauptwohnsitzes nicht. Die Stadt Gießen erhebt eine Zweitwohnsitzsteuer. Eine Terminvereinbarung ist nötig (www.giessen.de/stadtbuero).

➔ Stadtbüro Gießen

Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Tel. 0641-306-1234, Fax 0641-306-2266

E-Mail: stadtbuero@giessen.de

www.giessen.de

Öffnungszeiten: Mo-Do 07.30-18:00 Uhr; Fr 07:30-13:00 Uhr; Sa 10:00-13:00 Uhr

10. Notrufnummern und Notdienste

- Feuerwehr Notruf: ☎ **112** Rettungsdienst / Notarzt / Unfallmeldung mit Verletzten

“FÜNF W” NOTRUF:

- **WO IST DAS EREIGNIS?**
- **WER RUFT AN?**
- **WAS IST GESCHEHEN?**
- **WIE VIELE BETROFFENE**
- **WARTEN AUF RÜCKFRAGEN!**

- Polizei Notruf: ☎ **110**
- Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst ÄBD, ☎ **116 117**
Hauptgebäude des UKGM Gießen, Ebene 0, Klinikstraße 33, 35392 Gießen
Mi und Fr: 16.00-20.00 Uhr; Sa, So, Feier- u. Brückentage: 09.00-20.00 Uhr
- Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst ☎ **116 117**
Hauptgebäude des UKGM Gießen, Ebene 0, Klinikstraße 33, 35392 Gießen
Mi und Fr 16.00-20.00 Uhr; Sa, So u. Feier- Brückentage 09.00-20.00 Uhr
- Augenärztlicher Notdienstzentrale am UKGM Gießen ☎ **0641 985 46444**
Klinik und Poliklinik für Augenheilkunde, Friedrichstraße 18, 35392 Gießen
Fr 14:00-18:00 Uhr; Sa, So u. Feiertage 08:00-18:00 Uhr
- Apothekennotdienst: ☎ **0800 00 22 8 33**
- Kriminalpolizei: ☎ **0641 70060**
- Giftnotruf: ☎ **06131 19240**
- Notruf Gas, Strom, Wasser, Wärme (Stadtwerke Gießen): ☎ **0800 23 02 112**
- Notruf für vergewaltigte und belästigte Mädchen und Frauen ☎ **0641 73343**
- Kinder- und Jugendtelefon: ☎ **0800 1110 333**
- Elterntelefon: ☎ **0800 1110 550**
- Telefonseelsorge: ☎ **0800 111 0 111 und 0800 111 0 222**

Jobben
Internationale Studierende
Sozialberatung
Wohnen
Studieren mit Kind

